

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1 $\frac{1}{2}$ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr.

24 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 13. Dezember. Se. Maj. der König haben Allernädigst geruht: Die Kreisrichter Neuhaus in Neustadt C. W. und Wohlfahrm in Charlottenburg zu Kreisgerichts-Räthen zu ernennen; und dem technischen Mitgliede der Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, Ober-Betriebs-Inspektor Jaedicke zu Berlin, den Charakter als Baurath zu verleihen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Paris, 14. Dezember. Der heutige „Moniteur“ meldet in einem Telegramm aus San Sebastian, die Insurgenten in Kadiz ergeben sich gestern Morgen dem General Caballero auf Gnade und Gnade.

Deutschland.

Prußen. △ Berlin, 13. Dezember. Durch die für den Norddeutschen Bund gegebene Maß- und Gewichtsordnung war nicht blos die Bestellung einer Normal-Aichungs-Kommission für den Norddeutschen Bund in Aussicht genommen, sondern auch das baldige Inslebentreten derselben angeordnet worden. Der Bundeskanzler hat deshalb an den Bundesrat eine Vorlage gerichtet, um die Einsetzung der Kommission nach Möglichkeit zu beschleunigen. Da der Bundesrat die Mittel für die Ausführung des Beschlusses nicht gewährt, so muß darauf Bedacht genommen werden, die Herstellung derselben durch einen Nachtrag zum Etat zu ermöglichen. Jedoch kann ein definitiver Etat für die Kommission erst dann aufgestellt werden, wenn die neue Maß- und Gewichtsordnung zur Ausführung gelangt und die regelmäßige Tätigkeit der Aichungs-Kommission beginnt; bis dahin handelt es sich nur um eine außerordentliche Position im Etat. Im Jahre 1869 sind zunächst nur Vorlehrungen zu treffen, damit sämtliche Aichungsstellen bis zum bestimmten Termin mit dem Aichungsnormale und den nötigen Apparaten versehen werden. Außer den hierzu nötigen Mitteln ist noch ein Dispositionsfonds erforderlich, um für die weitere Aufgabe der Aichungskommission die Vorbereitungen zu machen. Nach dem in der Eingangs erwähnten Vorlage des Bundeskanzlers gemachten Antrage soll die Thätigkeit, welche bisher die preußische Normal-Aichungskommission ausübte, auf den Bund übergehen. Zur derselbe übernimmt der Bund allein die Kosten, wogegen Preußen die Instrumente, Apparate, sowie die Geschäftsräume zur unentgeltlichen Benutzung überläßt. Der beantragte Etat für 1869 schließt mit 6400 Thlr. als fortlaufenden und 5000 Thlr. als einmaligen außerordentlichen Ausgaben, also im Gesamtbetrag mit 11,400 Thlrn. ab.

— Herr v. Beust hat also das freundliche Anerbieten unserer Regierung, ihm preußisches Salz zum Kostenpreise zu liefern, abgelehnt. Freilich, es hätte ihm wohl etwas zu ärgern geschmeckt, wenn er sich beim Essen der Liebesdienste, die er uns zu erweisen pflegt, erinnert hätte. Ueberdies fehlt es vor der Hand nicht an Salz im Dörfchen. Nicht allein sollen die Vorräthe in Wieliczka noch ziemlich bedeutend sein, sondern Dörfchen hat außer diesem, wie es scheint, hoffnungslos verlorenen Werk auch noch das benachbarte Bochnia und Hallein. Freilich, da beide letztere zusammen nur die Hälfte des auf 1,000,000 Gentner geschätzten Jahresertrages von Wieliczka geben, so wird man auf die Länge in Verlegenheit gerathen, auch wenn die dem Königreich Polen vertragsmäßig zustehenden Salzlieferungen suspendirt werden. Die Halleiner Werke können nicht wesentlich vergrößert werden; die von Bochnia lassen wahrscheinlich eine beträchtliche Vergrößerung zu, da der Flöz sich von dort bis nach dem benachbarten Wieliczka ausdehnt, würden aber längere Zeit erforderlich, ehe sie den Schaden erleben. So sind denn vorläufig gewiß, und vielleicht für immer die 8,000,000 Gulden jährlich, die Wieliczka brachte, verloren, und damit auch die Salinenreiche, wie die kurzen Wechsel der österreichischen Regierung genannt werden, des größten Theils ihrer Deckung beraubt. Polen aber wird möglicherweise bald auf preußisches Salz angewiesen sein — ein Umstand, der uns Geld bringen wird, und, wenn die politische Gesamtfrage seine Benützung erlaubt, auch andere internationale Vortheile bringen kann. — Das Wieliczkaer Bergwerk war nur 830 Fuß tief; dagegen dehnten sich die Gänge, in denen das Salz gewonnen wurde, auf über 10,000 Fuß aus.

— Auf die Bitte, welche eine größere Anzahl dieser Zeitungssredaktionen auf den Antrag des Vereins „Berliner Presse“ an die Präsidien der beiden hohen Häuser des Landtags gerichtet hatte, Herrn Götsche in Folge seiner dem verantwortlichen Redakteur der „Volkszeitung“, Herrn Steinig, zugefügten Unbill, von den Journalistenbühnen ausgeschlossen, haben die Präsidien des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses sich dahin geäußert: Der Herr Präsident des Herrenhauses erwidert, es sei bisher lediglich dem freien Ermessens der Zeitungssredaktionen anheimgestellt gewesen, wen sie mit der Berichterstattung über die Verhandlungen des Hauses betrauen wollen, und hierin eine Beschränkung der Redaktionen einzutreten zu lassen, würde er sich nur dann veranlaßt finden, wenn die von denselben Beauftragten ihm durch ihr Verhalten die Rörigkeit auferlegen, den §. 67 der Geschäftsordnung des Herrenhauses gegen sie in Anwendung zu bringen. Der Herr Präsident des Abgeordnetenhauses macht bemerklich, daß nach statthaftiger Ermitlung Herr Götsche eine Eintrittskarte zu der Journalistentribüne des Abgeordnetenhauses nicht nachgesucht, eine solche auch nicht erhalten habe; ferner, daß der in dem Schreiben der Redaktionen beregte Vorfall außerhalb der durch den Artikel 78 der Verfassungsurkunde und die §§. 62 bis 64 der Geschäftsordnung begründeten und beschränkten Gewalt des Präsidenten liege, er sich deshalb jeder Beurtheilung derselben enthalten müsse.

Sowohl der Verein der „Berliner Presse“, wie die Zeitungssredaktionen, welche jene Petition unterzeichnet hatten, wollten damit nur vor dem gesamten gebildeten Publikum und vor den Vertretern des Landes ihrer Zustimmung einer Handlungswise, die bisher in den Journalistentreffen

Berlins unerhört gewesen, den schärfsten Ausdruck geben. Sie glauben den Zweck ihrer Petition erreicht zu haben, wenn durch ihr Eintreten in dieser Sache die allgemeine Meinung sich immer ernster und energischer gegen die Unsitten ausspricht, einen Angriff in der Presse statt mit der Feder mit thatächlicher Bekleidung zu beantworten.

— Am 2. Dezember, erzählt der „Bürger und Bauernfreund“, tagte zu Angerburg eine Kreishynode, bei der über Kirchenzucht gesprochen wurde. Bei dieser Gelegenheit ergriß der als Kirchenvorsteher anwesende Graf Lehndorff-Steinort das Wort, tadelte, daß die Kirchenzucht so lag gehandhabt würde und wünschte unter Anderem die Wiedereinführung eines alten Gebrauchs, monach in den Kirchen für gefallene Mädchen eine „besondere Bant“ bestimmt sei. Nach allgemeinem Staunen (wir schreiben nämlich 1868) und kurzer Pause erwiderte der vorstige Superintendent Paulini, ein alter würdiger Geistlicher: „Gewiß, Herr Graf, dann müßte aber noch eine besondere Bant für die Verführte dabei feststellt werden.“ Uns (berichtet der B. u. B. F. dazu) fällt dabei ein hier bekannter Fall ein, wo von diesen zweiten Bantchen her der Geistliche dann auch seine Predigt loslassen müßte.

Kiel, 12. Dez. Die Strafkammer des hiesigen Kreisgerichts verurtheilte heute den Verfasser des Berichtes in der „Kielser Zeitung“ über die Sitzung der Strafkammer vom 27. Juni c. zu achttägiger Gefängnisstrafe und den Redakteur zu 10 Thaler Geldbuße. Beide meldeten sofort Berufung an.

Köln, 12. Dezember. Die englische Post aus London vom 11. d. Abends ist ausgeblieben.

Sachsen. Dresden, 12. Dezember. Graf Bismarck, welcher in Begleitung des Legationsrats v. Kaudell Nachts hier eintraf und am Bahnhofe von dem preußischen Gesandten v. Eichmann abgeholt worden war, wurde Mittags von der Königin und um 1 Uhr von dem König in längerer Audienz empfangen.

Dresden, 13. Dezember. Graf Bismarck diniert heute Nachmittags 4 Uhr bei den königlichen Majestäten. Die Rückreise ist noch unbestimmt; dieselbe wird entweder heute Abend oder morgen früh erfolgen.

Leipzig, 9. Dezbr. Heute wurden, wie der „Zukunft“ geschrieben wird, Bebel und Liebknecht in Sachen der Adresse an die Demokraten Spaniens vernommen und ihnen mitgetheilt, daß der französische Kaiser Klage wegen Bekleidung erhoben habe. Napoleon III. will also einen Prozeß gegen den 2. Dezember auf deutschem Boden. Ferner wurde Bebel und Liebknecht eröffnet, daß der Staatsanwalt sie auf Grund derselben Adresse „bei Verbreitung starker Meinungen“ angeklagt habe.

Württemberg. Stuttgart, 12. Dez. (Kammer der Abgeordneten. Zu Kandidaten für das Amt des ersten Vize-Präsidenten wurden gewählt: Probst, Becker und Desterlen. Der von Probst vorgelegte Adressentwurf greift die Schutz- und Trugbündnisse mit Preußen an, verlangt die Bildung eines Südbundes und ein Misstrauensvotum gegen das Ministerium.

Großbritannien und Irland.

— Die Königin, begleitet von der Kronprinzessin von Preußen und der Prinzessin Louise, stattete der zum Andenken des verstorbenen Prinzen Albert errichteten Kapelle in Windsor einen Besuch ab, um die derselbst bereits aufgestellten Marmor-Reliefs zu besichtigen. Gleichzeitig legte Baron Triquetz, welcher mit der Ausführung der Bildhauerarbeiten für die Kapelle beauftragt ist, der Königin den Plan zu dem in der Kapelle zu errichtenden Grabdenkmal vor. Dasselbe hat die Form eines Obelos, umgeben von den emblematischen Gestalten „Glaube, Hoffnung, Liebe“ u. s. w. Oben auf dem Denkmal befindet sich eine Statue des Verstorbenen in liegender Position und in reicher mittelalterlicher Rüstung, welche ihrerseits wieder halb von einem Mantel bedekt wird, zwei Cherubim halten das Kissen, auf dem der Kopf ruht, während zu Füßen ein Windspiel liegt. Das Grabdenkmal soll von weißem Marmor sein und auf einer großen gleichfarbigen Marmorplatte inmitten der Kapelle stehen.

Frankreich.

Paris, 10. Dezember. Der Kontre-Admiral Moulay, Befehlshaber der Levante-Station, hat Ordre, zwei Kriegsschiffe vor den Piräus zu schicken; diese sollen mit den dort liegenden österreichischen Svelette Verabredungen treffen, um die Abfahrt neuer hellenischer Freiwilliger zu verhindern und die Uebersahrt der 25,000 Kreter, die heimkehren wollen, zu unterstützen. Moustant betrachtet die Pforte und Griechenland nunmehr genugsam geknebelt, um die Friedensfahne im „Moniteur“ aufzupflanzen zu können. Nach der hellenischen soll die spanische Frage wieder lebhafter vorgenommen werden. Die Erbin Isabella hofft wieder sehr auf die Rückkehr nach Madrid in der Eigenschaft als Königin-Mutter, da der Klerus und die Mode rats eifriger als je auf die Ernennung des Prinzen von Asturien hinarbeiten, für den der Hof der Tuilerien schon deshalb Sympathie hat, weil diese Kombination der französischen Einwirkung mehr Spielraum gestatten würde, als jede Wahl eines reifen Mannes für den spanischen Thron. Es giebt genug Leute, die auch Prim für diesen Plan gewonnen sein lassen; indeß über das, was in dem Herzen dieses ehrgeizigen Fälschers vorgeht, dürfte schwerlichemand außer ihm selber ein Urtheil haben.

Paris, 12. Dezbr. Die offiziösen Journale sprechen die Überzeugung aus, daß nach den heute aus Athen und Konstantinopel eingegangenen Telegrammen ein günstiger Ausgang des Konfliktes vor Ablauf der für das Ultimatum festgesetzten Frist wohl zu hoffen sei.

Nachrichten aus Spanien stellen die Situation als eine ernste dar. Die Karlisten bereiten eine Bewegung vor.

— „France“ sagt bezüglich einiger von der „Norddeutschen Allgem. Ztg.“, der „Kreuzzeitung“ und der „Spenerischen Ztg.“ türzlich gebrachter Artikel: Niemand denke daran, sich in die inneren Angelegenheiten Deutschlands einzumischen; aber die Interessen, die Beziehungen und die gute Nachbarschaft beider Länder, sowie die Wiederbefestigung des allgemeinen Vertrauens ver-

Zusätze
1 $\frac{1}{2}$ Sgr. für die fünfgespaltenen Beile oder deren Raum, Reklame in verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

langten, daß Deutschland die Verträge achtet, welche es unterzeichnet habe; die französische Presse verlange durchaus nichts Anderes.

Italien.

Florenz, 12. Dezember. General Giudini hat sich nach Spanien begeben.

Italienische Rente 57, 80 gefordert. Napoleonshör 21, 14. — Die Witwe Monti's ist mit ihrem Kinde in Florenz angelommen, sie hatte Mühe über die römische Grenze zu kommen und mußte zu einer Bekleidung Busfugt nehmen, weil die römischen Polizeibehörden auf sie faßdeten, in Folge eines Besuchs der dortigen Regierung, nach welchem sie in ein Kloster gebracht werden sollte. Die Subskriptionen für die beiden Familien haben bereits die Summe von 60,000 Franks überstiegen, es hat sich aber noch kein Komitee gebildet, um die Verwendung dieser Summe zu regeln. Alle Blätter, welche die Subskriptionen eingefasst haben, dringen darauf, daß ein solches Komitee, aus Personen aller Parteien gebildet, sobald als möglich zusammenentrete, oder daß, wenn dies nicht angehe, eine Municipalbehörde, etwa die von Florenz, die Sache in ihre Hand nehme.

Spanien.

Madrid, 12. Dezbr. Die amtliche Zeitung enthält auch heute keine wichtigeren Nachrichten aus Kadiz und bemerkt über die dortigen Vorgänge: Die Regierung, welche nach der Bewilligung des Waffenstillstandes ihres Sieges gewiß ist, hat den Angriff auf die Empörer nicht überstürzen wollen, um Unglücksfälle möglichst vorzubeugen und den Insurgenten mehr Zeit zu geben, der Stimmung der Vernunft und des Patriotismus Gehör zu schenken; die Truppen der Regierung nehmen Stellungen ein, durch welche eine enge Blockade der Insurgenten hergestellt wird, und sind bereit, mit Tapferkeit und Enthusiasmus vorzugehen.

Ein Telegramm des Gouverneurs von Valencia meldet, daß in Nieder-Aragonien allem Anschein nach Vorbereitungen zu einem karlistischen Aufstand getroffen worden.

Madrid, 13. Dezember. Die amtliche „Gazeta“ schreibt: General Caballero de Rodas rechnete darauf, heute in Kadiz einzutreffen zu können. Der General hat der provisorischen Regierung gemeldet, daß der Herzog von Montpensier ihm seine Dienste habe anbieten lassen. Die Regierung hat dieselben abgelehnt und den Herzog ersucht, sofort nach Portugal zurückzukehren.

Der Stand der Dinge in Kadiz ist noch immer unklar; die Deputirten aus Madrid sagen angenähert nicht alles, was die Regierung weiß, und die „Gazeta“ schwiegt ganz. So viel ist jedoch klar, daß die dortigen Behörden Anfangs den Kopf verloren hatten und sich nach Madrid um neue Instruktionen wandten, daß Serrano aber entschlossen ist, durchzugehen, wenn Schonung nicht hilft, so schwer es ihm werden mag, einen so wichtigen Handelsplatz bombardieren zu lassen. Es ist berichtet, daß durch Vermittelung der fremden Konsuln die Insurgenten mit den Behörden in Kadiz einen Waffenstillstand auf 48 Stunden abgeschlossen, damit die Toten begraben und Weiber und Kinder in Sicherheit gebracht werden können. Der Waffenstillstand sollte am 10. Dezember zu Ende gehen, und es stand ein energischer Angriff der Truppen und der Flotte auf die Insurgenten bevor. Die Fregatte „Tetuan“ hatte mit zwei anderen Fregatten ihre Breitseiten auf den Hafen gerichtet und waren selbe fertig, Kadiz zu bombardiren, wenn die Insurgenten ihren Widerstand forsetzen sollten. Das Mittelmeer-Geschwader hat, wie eine Depesche der „Times“ meldet, Ordre erhalten, nach Kadiz zurückzukehren. Die Insurgenten haben die Gefängnisse geöffnet und an 700 Gefangene Waffen vertheilt, und Yunko, der früher zu den „Progressisten“ gehörte, hat nun die „Republikaner“ aufgerufen, sich um ihn zu schaaren. Die Stärke der Insurgenten wird auf dreitausend Männer, einschließlich der befreiten Gefangenen, geschätzt, doch läßt sich über die Zahl derselben Zuverlässiges noch nicht ermitteln. Es ist aus früheren Aufständen in Barcelona bekannt, welchen schlimmen Eindruck Gewaltmaßregeln auf die Masse machen; Espartaco und Prim zumal wissen davon nachzufragen; die Insurgenten scheinen aber diesen Umstand mit in ihre Berechnung gezogen und auch auf den üblichen Eindruck eines Bombardements gerade von Kadiz auf die Stimmung in Europa gerechnet zu haben. Man darf das zur Erklärung der unsicheren Haltung der Behörden nicht ganz außer Acht lassen. Doch schon der Umstand, daß die Insurgenten mit den Sträflingen gemeinschaftliche Sache machen, beweist, wie Geistes Kinder diese „Republikaner“ sind. Kein gutes Zeichen ist es, daß die Hämpfer der republikanischen Partei in Madrid bisher die ruhigen Zuschauer spielen; dies kann ihrer Sache schwerlich nützen. Daß es nicht schwer hält, in einem Hafenplatze wie Kadiz 3000 desparate Menschen zusammen zu bringen, liegt auf der Hand. In Paris hat es einen üblichen Eindruck gemacht, daß die Civil- und Militärbehörden täglich ein halbes Dutzend Depeschen nach Madrid schicken, worin beteuert wird, es gehe alles gut, Behörden, Bürger und Nationalgarde seien einig; man schließt daraus, daß mehr dahinter steckt, als man gesteht, und daß die revolutionäre Partei die Regierung aufs Äußerste treiben wolle. Serrano hat in der Declaration des Dekrets über die Corteswahlen versprochen gegen die Anarchisten durchgreifen zu wollen, wenn es sein müßte, die Gelegenheit, dies durch die That zu beweisen, hat leider nicht lange auf sich warten lassen.

Der „Gaulois“ bringt Folgendes über die Ereignisse von Kadiz: „Die Insurgenten haben sich noch nicht ergeben; im Gegenteile sehen sie sich in dem Platze fest. Es scheint gewiß zu sein, daß wenn man ihnen hätte Herr werden wollen, man dies gekonnt hätte; man wollte aber Blutvergießen vermieden. Man versichert, daß die Insurrektion eine isabellistische ist. Der

Dänemark.

Kopenhagen, 13. Dezember. Seitens des Königs von Dänemark und des Prinzen von Wales sind Telegramme an den König Georg nach Athen gerichtet worden, um denselben zu bewegen, den gerechten Forderungen der Pforte zu entsprechen und ihn auf die Gefahren aufmerksam zu machen, welche die Situation für die junge Dynastie herbeiführen könnte.

Türkei.

Konstantinopel, 11. Dez. „Turke“ schreibt: Das Interesse der Mächte scheint die Aufrechterhaltung der Akte von 1856 zu sein; aber ihre Intervention in Landesangelegenheiten würde als verborgene Zweck erscheinen lassen, daß türkische Reich zu zerstören, denn stets zu einer ungünstigen Zeit, und nur die Autorität des Souveräns verlegend, war die Türkei gezwungen, im Moment der Aktionäre Mäßigung zu beforschen. Die Stellung der Türkei gegenüber Griechenland, welches in flagranter Feindseligkeit begriffen, ist unerträglich und hat der Türkei Menschen- und Geldopfer gekostet. Es war Zeit, daß die Pforte durch eine Haltung, welche ihr Ehre und Würde gebieten, ihre Aktionsfreiheit erlangte. Dies ist das einzige Mittel, um vielleicht eine europäische Konföderation zu vermeiden, und der bisherigen Lage der Türkei Freunden wie Feinden gegenüber ein Ende zu machen.

Griechenland.

Athen, 5. Dez. Die Regierung ist entschlossen, die türkischen Forderungen zurückzuweisen. Die Journale sind voll kriegerischer Artikel, und es herrscht eine sehr aufgeregte Stimmung. Wie verlautet, sollen 30 Bataillone Freiwilliger errichtet werden. Ein Theil der Armee erhielt Befehl, in den Grenzbezirken Stellung zu nehmen.

Vom Landtage.

21. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin, den 11. Dezember.

(Schluß.)

Kultusminister v. Mühlner: Der Herr Abgeordnete hat einen Ueberblick über das System gegeben, nach welchem die Verwaltung meines Ministeriums geleitet wird. Nun sprach er von der evangelischen Kirche und ihrer Entwicklung dem Kultusministerium gegenüber; er glaubte den Schlüssel in einem System zu finden, welches grundsätzlich jeder Selbstverwaltung auf diesem Gebiete zuwider sei, welches Alles nur von einem Punkte her regulieren und beherrschen wollte und der freien Entwicklung, wo sie sich darbietet, Schranken entgegenstelle. Wenn er aber zurückblättert auf Momente meiner eigenen Vergangenheit, so hätte er wohl auch gedenken können der öffentlichen Manifestationen auf diesem Gebiete der Literatur, die von mir ausgegangen sind und daß ich gerade für das Gebiet der evangelischen Kirchenverfassung in einer ausführlichen wissenschaftlichen Arbeit den Grundzüg eines synodalen Entwickelns als eine Nothwendigkeit für die evangelische Kirche unseres Vaterlandes anerkannt habe und damals schon vor 22 Jahren die Wege näher nachzuweisen bemüht gewesen bin, die zu diesem Siele führen. Allerdings sage ich vor zwei Jahren: ich glaube es als ein Verdienst oder wenigstens als eine Wohlthat, die meinem Ministerium zu Theil geworden sei, anerkennen zu müssen, daß sich unter ihm die Kirche in Frieden bauen und entwideln könne. Wenn die letzte Zeit eine größere Unruhe und Bewegung auf diesem Gebiete hervorgerufen hat, so glaube ich dies nicht als ein Unglück und einen Schaden bezeichnen zu dürfen. Die Bewegung hat ihr Gutes und aus dieser Bewegung und aus diesem Kampfe, davon bin ich fest überzeugt, daß es gerade auch für unsere evangelische Kirche Vieles und Gutes entwickeln und ich schaue nicht die Bewegung und den Kampf, wenn er geboten wird. Aber den Vorwurf, daß in den zwei Jahren, die rückwärts liegen, die Entwicklung der synodalen Verfassung keine weiteren Fortschritte gemacht habe, kann ich für meine Person nicht annehmen. Es liegt diese Entwicklung nicht in meiner Hand; ich habe nach der bestehenden Verfassung nur ein begleitendes Votum dergestalt, daß ich durch

mein Volum Schritte hindern kann bis zu einem gewissen Grade; ich habe aber nicht die Initiative auf diesem Gebiete und kann versichern, daß es mein lebhafter Wunsch gewesen wäre, daß in diesen zwei Jahren die Entwicklung des synodalen Besens in unseren alten Provinzen wenigstens bis zur Stufe der Provinzialsynoden zur Ausführung gekommen wäre. Ich halte dafür und spreche ganz offen aus, daß die Bildung evangelischer Provinzialsynoden in mehreren östlichen Provinzen — die westlichen Provinzen besitzen solche — ein nächstes und dringendes Bedürfnis unserer kirchlichen Entwicklung ist, und was in meinen Kräften steht, um dieses Ziel zu erreichen und zwar in einer Weise, die kein bloßer Schein ist, sondern sich als eine wirkliche repräsentative Kirchenversammlung manifestiert, daran wird es nicht fehlen.

Ich gehe zu dem über, was in den neuen Provinzen geschehen ist. Ja, Hannover fand die preußische Regierung, als das Land unter ihre Leitung kam, ein Gesetz vor, welches die Bildung von Kirchenvorständen, von Bezirkssynoden und demnächst eine Landessynode vorschrieb; zur Ausführung gebracht war in jenem Augenblick nur die Bildung der Kirchenvorstände. Gleich in den ersten vier Wochen, nachdem das Land preußisch geworden war, erließ das Ministerium ganz bestimmte Anweisungen, daß mit der Bildung der Bezirkssynoden und demnächst der Landessynode unverzüglich vorgegangen werde; seither ist die Sache in all und jeder Weise gefordert worden. Die Schwierigkeiten der Durchführung liegen auf dem Gebiete der Administration; die Abgrenzung der Bezirkssynoden der alten Superintendenturen beruht in Hannover auf alten historischen Erinnerungen; die einzelnen Bezirke sind zerstreut, stellenweise wie Inseln zerstreut. Eine solche territoriale Bersplitterung konnte keine richtige Grundlage bilden, um zum Aufbau einer konföderierten Synodalverfassung zu dienen; vor der Bildung der Bezirkssynoden mußte eine Aussgleichung dieser Differenzen eintreten, was nicht ohne langwierige Verhandlungen möglich war. Im gegenwärtigen Moment sind von den hundert und einigen Bezirkssynoden in Hannover etwa $\frac{1}{2}$ bereits zusammengetreten; das legte Dritteln wird in der ersten Hälfte des nächsten Jahres zusammentreten, so daß der Zusammenschluss der Landessynode im Herbst 1840 erwartet werden kann. Den kirchlichen Behörden in Hannover bin ich das Beugnis schuldig, daß sie mit der größten Gewissenhaftigkeit zur Seite gegangen sind; hinterhaltige Gedanken um die Einführung der Synodalverfassung zu hinterreiben, habe ich nicht wahrgenommen, ich muß vielmehr das Gegenteil bezeugen. Wenn der Herr Vorredner von Berufungen sprach, die in Hannover stattgefunden haben, so weiß ich nicht, welche er meint. (Ruf links: Uhlhorn!) Es wird der Konföderationsrat Uhlhorn genannt; dasselbe hat unter der preußischen Regierung keine neue Stellung erhalten; er ist nur in den Stellungen als Mitglied des Landeskonsistorii und des Konsistorii in Hannover verblieben, die ihm bereits unter dem früheren Gouvernement überwiesen waren. (Hört! hört! rechts.)

Was die Sonds im Etat anlangt, auf welche Bezug genommen ist, so sind dieselben wohl fast alle in ihrer Verwendung bestimmt, so daß eine freie und selbständige Diskussion derselben durch andere Organe kaum im Bereich der Möglichkeit liegen möchte. Prinzipiell ist durchaus kein Grund vorhanden, von Seiten der Staatsregierung einer Synodal-Verfassung, sobald sie sich erst entwickelt haben wird, auch diese Mittel, die der Staatsregierung zu Gebote stehen, für die Gebiete, für welche die Synodalverfassung zu sorgen hat, zu überweisen. Ich gehe von Hannover auf Hessen über und antizipiere vielleicht, wenn ich schon jetzt einige Worte über die Proposition der Staatsregierung sage, für die Bildung eines Gesamtministeriums in Marburg die entsprechenden Mittel von Seiten der Landesregierung zu verlangen. In der Provinz Hessen waren drei Konföderationen zu Kassel, Marburg und Hanau vorhanden, sich anlehnd an die drei im Jahre 1821 geschaffenen Regierungen; unter der vierten Regierung Fulda stand nur eine geringe Zahl von Evangelischen. Mit dem Wegfall dieser Regierungen und der Errichtung eines einzigen Regierungs-Kollegiums hat auch die Möglichkeit aufgehoben, sene 3 Konföderationen bestehen zu lassen; es blieb nur übrig, ein Konföderatorium an deren Stelle treten zu lassen zu Marburg. Marburg war, als Hessen noch nicht in reformiert und lutherisch geschieden war, der Mittelpunkt Hessens; es war die älteste evangelische Universität in Deutschland. Die Zusammenfügung der dortigen Fakultät bot eine Garantie in der gefundenen und keineswegs einseitig tendenziösen Entwicklung des kirchlichen Unterrichts. Vom hanauer Konföderatorium wurde endlich der Wunsch geäußert, daß Marburg, weil am meisten in der Mitte des Landes liegend, zum Sitz des Konföderatoriums gewählt werden möge; endlich bestand auch ursprünglich die Absicht, für die ganze Provinz Hessen-Nassau ein Gesamtconföderatorium zu errichten, von welchem Plan später abgegangen wurde, weil die Verschiedenheit beider Landesteile noch eine zu-

bewerkstelligen wissen wollten. Der Hauptkampf dreht sich um die Begrenzung und das Maß der Gewalten, welche dem Präsidenten, d. h. der Exekutive, einzuräumen sei, nachdem man beschlossen hatte, daß die höchste ausführende Gewalt in einem Manne und nicht mehr in einer übertragen werden sollte (Vergl. Wilhelm Kieselbach, „der amerikanische Föderalist“, Bd. II. S. 182 ff.). Wir können indessen auf diese interessanten und in vielfacher Beziehung selbst für unsere gegenwärtigen staatlichen Verhältnisse sehr lehrreichen Debatten nicht näher eingehen, da, wie gefragt, uns diesmal nur die Form der Präsidentenwahl beschäftigen soll.

Von den genannten vier Wahlarten, welche in der Konvention zu Philadelphia diskutirt wurden, trug der Modus, welcher bestimmte, daß der Präsident durch Wahlmänner gewählt werden sollte, den Sieg davon; es ist bemerkenswerth, daß die Form der Präsidentenwahl, wie sie von den Urhebern der Verfassung vorgeschrieben wurde, mit Ausnahme eines Punktes, noch jetzt zu Recht besteht, obwohl es eine wohlbekannte Thatsache ist, daß die Grundidee des ganzen Wahlsystems von Anfang an keine rechte Lebenskraft gezeigt hat und daß die demokratischen Instinkte des Volkes einen Haupttheil der Wahlform praktisch zerstört haben. Nach dem Grundgedanken der Urheber der Verfassung sollte die Erwählung nicht durch das Volk, sondern durch die vom Volke gewählten Wahlmänner (Electors) geschehen. Man hielt es für gefährlich, der Masse des Volkes die Erwählung des höchsten Beamten der Nation direkt in die Hand zu geben, und glaubte, eine sehr wertvolle Garantie für den Frieden des Landes und eine verständige Wahl dadurch geschaffen zu haben, daß man die eigentliche Präsidentenwahl in die Hände einer aus einer kleineren Anzahl möglichst unabhängiger Männer bestehenden Körperschaft legte, indem kein Senator, kein Repräsentant und kein Beamter der Vereinigten Staaten Wahlmann sein durfte. Diese Wahlmänner aus den Einzelstaaten — in der Hauptstadt jedes Staates versammelt — sollten nach eigenem, freien Ermessens den Präsidenten wählen. Eine kleine Anzahl von Personen durch die Gesamtmasse der Bürger ausgewählt, ist aller Wahrscheinlichkeit nach am ersten im Besitz der Kenntnisse und des Urtheils, die zu der schwierigen und verwinkelten Prüfung der Eigenschaften von Präsidentschaftskandidaten erforderlich sind; — so äußert sich einer der talentvollsten und einflussreichsten Mitarbeiter (Alexander Hamilton) am Verfassungswerke im „Föderalist“, jener zur Zeit der Annahme der Verfassung erschienenen Reihe von geistreichen, noch immer höchst lebenswerten Flugschriften. Selbst die Gegner der Verfassung gaben zu, daß hinsichtlich des Wahlmodus des Präsidenten von der konstituierenden Versammlung gut gesorgt sei; und Alexander Hamilton, der gerade nicht in die politische Kegerei des Dichters Pope einstimmten wollte:

„For forms of government let fools contest.
That, which is best administered, is the best“, erblickte doch den sichersten Beleg für ein gutes Gouvernement eben in der gegebenen Möglichkeit, eine gute Exekutive in's Leben zu rufen, und

Umstand, daß die Landgendarmerie sich derseben angeschlossen, deutet dieses an, sowie auch die Namen der beiden Führer, welche an der Spitze der Insurrektion stehen. Diese sind nämlich der Marquis von Sallito und der Banquier Mora.“

— Aus dem Gewirr der spanischen Nachrichten tritt eine bedeutsame Thatsache hervor. Die Legitimisten haben sich mit den Republikanern verbrüderd, um der Einsetzung einer neuen Dynastie desto nachhaltiger opponiren zu können. Das Bündnis hat in Madrid bereits seine blutigen Folgen getragen. Was weiter kommen wird, weiß Niemand. Eine Regierung, deren Mitglieder unter sich uneins sind über den wünschenswertesten Chronkandidaten, und die, selbst wenn sie einig wären, wenig Aussicht hätten, einen respektablen Bewerber zur Annahme des Nessusgeschenks zu verhindern; ein Volk, das zwischen Apathie und Erregung, zwischen egoistischer Furcht des Einzelnen und patriotischer Erhebung der Massen gewohnheitsmäßig hin- und herzschwanken pflegt — das sind eben unberechenbare Faktoren.

Rußland und Polen.

Warschau, 9. Dezember. Das Königreich Polen zählt 5970 Güter, welche dem landwirtschaftlichen Kreditverein für empfangene Pfandbriefdarlehen verpfändet sind. Von sämtlichen Gütern haben zum letzten Johannitermin nur ca. 500 die fällige Zinsrate bezahlt, die übrigen sind damit im Rückstand geblieben. Dies ist offenbar ein Beweis von der bedrängten finanziellen Lage, in der sich die meisten Gutsbesitzer befinden. Der Getreidehandel liegt fast gänzlich darnieder, seitdem die Ausfälle nach dem Auslande nachgelassen haben; die Abgaben, Zinsen und Produktionskosten verursachen so bedeutende Ausgaben, daß der Gutsbesitzer sie bei der geregeltesten Wirtschaft kaum zu erschwingen vermag und daher immer tiefer in Schulden versinkt. Die unausbleibliche Folge dieser Finanzkalamität ist, daß die Zahl der zum nothwendigen oder freiwilligen Verkauf gestellten Güter in erschreckenden Proportionen zunimmt. Güterläufer aus Russland sind hier bis jetzt nicht eingetroffen und auch in Zukunft nicht zu erwarten. Der russische Adel befindet sich in keiner günstigeren finanziellen Lage als der polnische; die russischen Kapitalisten und reichen Kaufleute legen ihre Kapitalien vorzugsweise in sibirischen Bergwerken, Eisenbahnen und anderen industriellen Unternehmungen an, die größeren Gewinn abwerfen.

Warschau, 10. Dezember. Ein kaiserlicher Befehl bestimmt, daß die zum Militär ausgeborenen Edelleute und Personen der privilegierten Stände des Königreichs Polen, welche nach Absolvirung des vorschrittmäßigsten Examens, obwohl sie der Kategorie der Unter und Freiwilligen beigezählt sind, keine Aussicht haben, zu Offizieren befördert zu werden, jederzeit auf ihren Wunsch auf unbestimmten Urlaub entlassen werden dürfen. Dieser Bestimmung, welche einen großen Theil des polnischen Adels von der Offizier-Karriere ausschließt, liegt das Streben der russischen Militärbehörde zu Grunde, die verhältnismäßig sehr bedeutende Zahl von polnischen Offizieren in der Armee möglichst zu beschränken. — Der furchtbare Gewittersturm, der nach Zeitungsnachrichten vom 5. bis 7. d. Mts. Mitteleuropa durchzog, hat am 7. Nachmittags zwischen 1½ und 3 Uhr auch die hiesige Stadt und das ganze Königreich Polen schwer berührt, und an Gebäuden und in Forsten unberechenbare Schaden angerichtet.

Die gesetzlichen Formen bei der Präsidentenwahl in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Von Rudolph Döhn.

Wer die Vorgänge in der neuern und neuesten Zeit mit Aufmerksamkeit verfolgt hat, dem wird die Thatsache nicht entgangen sein, daß seit Errichtung des Norddeutschen Bundes die Beziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika einer wesentlichen Änderung unterlegen sind. Abgesehen davon, daß der Sezessionskrieg und dessen glückliche Beendigung die Bedeutung und den Einfluß der Nordamerikanischen Union für alle europäischen Länder in den Vordergrund gedrängt hat, ist durch die weltgeschichtlichen Ereignisse des Jahres 1865 die Verbindung zwischen der transatlantischen Republik und dem Norddeutschen Bunde in diplomatischer, staatsrechtlicher und selbst moralischer Hinsicht eine viel engere und innigere geworden, als sie es früher war. Während die Stellung unseres deutschen Vaterlandes jenseits des Oceans eine entschieden achtunggebietendere geworden ist, begreift man bei uns täglich immer mehr, wie groß und stark die geistigen und materiellen Bande sind, die uns mit den Nordamerikanischen Freistaaten verbinden. Namentlich hat die letzte Präsidentenwahl die Augen der europäischen Welt auf sich gelenkt, und in der That ist auch die Erwählung von Ulysses S. Grant unter den gegenwärtigen Umständen von einer ganz außerordentlichen Tragweite.

Zwar werden wir von der Politik, welche Grant als Präsident befolgen wird, erst nach dem 4. März 1869 eine mehr oder weniger klare Einsicht erhalten können, wenn er nämlich sein Amt angetreten hat und seine erste Botschaft an den Kongreß gelangt ist; allein wir haben nach der bisherigen Haltung dieses höchst schweigsamen, aber scharf berechnenden Mannes allen Grund zu der Annahme, daß er nach innen hin die Politik der Majorität des Kongresses mit unbedeutsamer Festigkeit aufrecht erhalten werde, ohne ein Spielball der amerikanischen Radikalen zu werden, und daß er nach außen hin das volle Ansehen der Republik wahren und solche Bündnisse eingehen werde, wie sie das Interesse der Vereinigten Staaten erhebt. Grant wird, da er im Allgemeinen ein Anhänger der Monroedoktrin ist, es nicht leicht dulden, daß europäische Mächte in direkter Weise das Schicksal amerikanischer Nationen entscheiden; auf der andern Seite wird er aber auch vorsichtig sein, sich direkt in verwickelte europäische Fragen einzumischen; nur im äußersten Falle, wenn es die Umstände und der augenscheinliche Vortheil der Union verlangen, wird er in Europa den Weg der Interventionspolitik eintreten. Wie die Sachen jetzt liegen, sind die natürlichen europäischen Bundesgenossen der Vereinigten Staaten Russland in erster und Preußen, resp. der Norddeutsche Bund in zweiter Linie. Die Nordamerikanischen Freistaaten sind nie der Einheit Deutschlands feindlich gestellt gewesen; im Gegentheil, Präsident Polk erklärte im Jahre 1848 in einer Botschaft an den Kongreß geradezu: „Eine vereinigte kräftige deutsche Macht würde zur außerordentlichen För-

großmehr, als daß eine Verschmelzung derselben in der kurzen Übergangszeit von einem Jahre sich hätte rechtfertigen lassen. Sobald das hessische Gesamt-Konsistorium in Marburg ins Leben getreten sein wird, wird es die erste Aufgabe der Staatsregierung sein, auch für Hessen synodale Einrichtungen, wozu bereits die Vorbereitungen getroffen sind, herbeizuführen. — In Nassau sind ebenfalls Schritte geschehen; das Konsistorium zu Wiesbaden hat bereits eine Presbyterialordnung in Anlehnung an die Bestimmungen der rheinisch-westfälischen Kirchenordnung entworfen und zu deren weiterer Durchführung die Genehmigung der Regierung erhalten; dieser Entwurf wird jetzt an die Kirchenvorstände in Nassau gehen, um von diesen begutachtet und demnächst eingeführt zu werden. — In gleicher Weise sind Anträge an das Konsistorium zu Kiel ergangen, welches für Schleswig-Holstein die weiteren Schritte zu thun beauftragt ist, um eine Presbyterial- und demnächst eine Synodal-Verfassung ins Leben zu führen.

Ich führe diese Thatsachen als Belege dafür an, daß die königlich Staatsregierung weit davon entfernt ist, einer selbstständigen Entwicklung der evangelischen Kirche in den ihr neu zugefallenen Landesteilen entgegenzutreten zu wollen, daß sie im Gegenteil sich ihrer Verpflichtung bewußt ist, was in ihren Kräften steht, daran zu wirken, um eine solche in's Leben treten zu lassen. Ich wiederhole nochmals, daß es ihre entschiedene Absicht ist, diese synodale Entwicklung nicht als ein bloßes Scheinmessen, wie befürchtet wird, ins Leben treten zu lassen, sondern daß ein wahrhaft repräsentativer Charakter damit verbunden werden soll.

In einem weniger ausführlichen Maße hat die Rede sich in Beziehung auf das Unterrichtswesen verbreitet. Ich glaube, die Folgerungen des Herrn Abgeordneten haben in dieser Beziehung zum großen Theil ihr Licht aus der Auffassung empfangen, die er auf kirchlichen Gebiete geglaubt hat sich anzueignen zu sollen. Seine speziellen Ansprüche sind kaum von einem solchem Gewicht, daß ich in eine detaillierte Erörterung derselben glaube eintreten zu sollen. Über den einen Punkt, das (flügiges) Lesebuch für Hannover ist bereits viel gesprochen und geschrieben worden. Wenn der Herr Abgeordnete den religiösen Theil desselben tadeln, so muß ich anführen, daß dieser Theil durchaus nicht von der diesseitigen Regierung erst ins Leben gerufen ist; es ist das, was bereits seit 10 Jahren in Hannover hindurch gewesen ist, und wenn man der Staatsregierung daraus einen Vorwurf macht, daß sie das hat stehen lassen, so hat dabei die Absicht gewaltet, auf religiösem Gebiet mit Schönung und Zurückhaltung zu Werke zu gehen. (Bustimme rechts, Unruhe links.) Die Staatsregierung ist sich wohl bewußt, daß sie auf diesem Gebiete nicht nach ihrer eigenen Auffassung, ich möchte sagen, nach ihrem Belieben, die Gemüther regieren und beherrschen kann, daß sie wohl thut, hier nicht mit gewaltsamer Hand einzugreifen, sondern zu vertrauen, daß der Geist der Erkenntnis und Freiheit auf diesem Gebiete abstehen und aufstreben wird, was nicht in das Bewußtsein gehört, einem großen Staatskörper anzugehören. Eine Einheit, die sich so, ohne daß Zwang ausgeübt wird, entwickelt, steht höher als eine durch administrative Maßregeln zusammengezwängte Einheit. (Bustimme rechts.) Wenn irgend, so ist gerade auf kirchlichen Gebiete dem Geiste der Freiheit (Unruhe links) in unserer evangelischen Kirche zu vertrauen; dieser Entwicklung glaubt ich nachhelfen, aber sie nicht durch eingreifende Gewaltakte föhren zu müssen.

Ich habe noch ein Wort in Kurzem zu erwähnen. Es ist das Gemeinschaftsrecht über den Stand unseres Unterrichtswesens aufgestellt worden, daß dasselbe in einer rüdläufigen Bewegung begriffen sei, daß der Stand der Bildung und des Lehrerpersonals in unseren Anstalten, den höheren, wie den niederen, eine geringere Stufe einnehme, als es vor einer Reihe von Jahren eingenommen habe. Ja meine Herren, es ist schwer, ein solches Urtheil in Bausch und Bogen zu fällen, schwer, es in Bausch und Bogen abzuwehren, am allerschwersten, wenn man an der Spitze einer solchen Verwaltung steht. Es wäre leicht, mit einer einfachen Abwehr zu antworten; ich könnte dies mit gutem Gewissen thun; ich glaube aber nicht den Schein einer solchen Selbstdorfredigung und Selbstgenügsamkeit auf mich nehmen zu dürfen. Ich will vielmehr gern anerkennen, daß es auf diesem Gebiete, wie auf vielen anderen, einer intensiven unerlässlichen Thätigkeit, einer festen Verfolgung der geistigen Ziele, die unserer Nation gesteckt sind, auch fernab bedarf, um die Höhe zu behaupten und die fortschreitende Entwicklung zu sichern, zu der nach meiner Überzeugung unsere deutsche Nation vor Allem berufen ist. (Bravo rechts, Diskussion links.)

Abg. Dr. Kanzel will nicht auf die letzten Worte des Ministers antworten, da dies mehr eine häusliche Angelegenheit der evangelischen Kirche sei. Nur in Anknüpfung an das Rühmen der österreichischen kirchlichen Stände müsse er als preußischer Katholik konstatiren, daß er vom Stand-

punkte der katholischen Kirche aus mit großer Genugthuung auf die preußischen Zustände in Kirche und Unterricht seien müsse. (Beifall rechts.) Während in dem immer so gerührten England es Jahrhunderte gedauert habe, ehe das katholische Irland von dem auf ihm lastenden Druck gegen die Katholiken nie zu klagen gewesen. (Beifall rechts.) Diese Freiheit danken wir Katholiken zum großen Theil der Staatsregierung und sodann den Männern, die in diesem Hause gesessen haben und noch sitzen, nicht blos den katholischen Männern, die immer das Recht der Parität betont haben, sondern den wackeren Männern auf allen Seiten des Hauses; wir danken es sodann dem Palladium des § 15 unserer Verfassung. Wir danken für die Gerechtigkeit, die man uns hat zu Theil werden lassen und haben die Hoffnung, daß es auch hierbei bleibt; daß das Recht der Parität, das hier in Preußen mehr gewährt worden ist, als bisher z. B. auch in Ostpreußen (Beifall rechts) aufrecht erhalten bleibt. Ich bin weit davon entfernt, mit Reid nach Ostpreußen zu blicken; ich danke vielmehr dafür, daß ich Preußen angehöre. (Beifall rechts.) Mit Bezug auf den Etat habe ich Anträge nicht zu stellen, wohl aber einige Wünsche auszusprechen. Erstlich, daß die Zahl der katholischen Gymnasien vermehrt werde. Ich weiß wohl, daß das Streben der Zeit jetzt dahin geht, konfessionslose Schulen zu errichten. (Ja wohl! links.) Wenn Sie mir die Garantie geben, daß gleichmäßig katholische, evangelische und jüdische Schüler die Schulen besuchen und gleichmäßig Lehrer aller Konfessionen an den Schulen zusammenwirken könnten, würde ich gegen einen solchen Vorschlag gewissermaßen aus Gründen der Humanität nichts einzuwenden haben (hört! hört! links). Da aber der Unterricht nicht blos unterrichten, sondern auch erziehen soll (Bustimme rechts), der Lehrer also sein ganzes Sinnen und Wesen hineinlegen soll, nicht blos das Erkennen, so glaube ich, daß es noch nicht an der Zeit ist (Gelächter links, Bustimme rechts), jetzt konfessionslose Schulen einzurichten. Warum Sie es doch noch ab (Heiterkeit links), ich hoffe, daß, wenn esrl gleichmäßig die konfessionellen Schulen durchgeführt sind, Sie noch eine andere Ansicht davon bekommen werden. Sie können doch nicht verlangen, daß jetzt, wo die Katholiken mit Errichtung der Schulen an die Reihe kommen, mit den konfessionslosen Schulen begonnen werden soll. (Heiterkeit links.) Sie können nun wohl sagen: „Einmal muß doch angefangen werden.“ Jetzt sind aber die Katholiken an der Reihe (Gelächter links). Ich muß dabei den bekannten Breslauer Fall berühren. Ich bin stolz, ein Breslauer zu sein, und fühle mich bewogen, den Breslauer Kommunalbehörden und der ganzen Breslauer Bürgerchaft meine volle Anerkennung auszusprechen für die Sorge, die sie auf die Schulanstalten verwandt haben, auch auf die katholischen Volksschulen; wenn ich auch in letzter Beziehung manche Wünsche noch auszusprechen habe. In Breslau sind bei einer 65,000 Personen starken katholischen Bevölkerung 6 evangelische höhere Lehranstalten und nur ein katholisches Gymnasium, das nahe an 800 Schüler zählt. Dies kann natürlich das Bedürfnis nicht befriedigen. Es ist deshalb gerechtfertigt, daß die neu zu errichtende Lehranstalt eine katholische werde. Man sagt nun: „dann würde man ja die Juden ausschließen.“ M. H. ! Kein Katholik misshandelt den Juden ein besonderes Gymnasium (Gelächter links); wir haben gewiß nichts dagegen. Das Verhältnis der katholischen höheren Lehranstalten zu den evangelischen ist aber auch in den übrigen preußischen Provinzen ein sehr ungünstiges. (Redner beweist dies mit Zahlen.) Die Katholiken hungern und dürsten nach größeren Kenntnissen; geben Sie ihnen die Mittel dazu, ihren Durst zu befriedigen; konfessionslose Schulen entsprechen aber nicht dem, was die Katholiken brauchen. (Beifall rechts.) Wenn irgend möglich, möchte ich zum Schlusse bitten, in einer Zeit, wo allenthalben so viel Bewegung und Unruhe vorhanden ist, zwei Dinge bei dieser Debatte nicht zu berühren: 1) die Trennung der Schule von der Kirche und 2) die Konfessionslosigkeit der Volksschulen (Gelächter links); da ich glaube, daß dies die heiligsten Interessen, das religiöse Gefühl des größten Theils unseres Volkes verlegen könnte. (Widerpruch links.) Wir Katholiken wenigstens haben keinen Grund, über die Bevorzugung der Schule von der Kirche zu klagen. (Gelächter links.) Die Gymnasien sind vollständig unabhängig von der Kirche; selbst die Religionslehrer werden vom Staate angestellt; auch die Universitäten können hierüber nicht klagen; es bleibt also nur die Volksschule übrig. Da ist eher Klage darüber zu führen, daß viele Geistliche sich viel zu wenig um die Schule kümmern. (Beifall links.) Und wenn man behaupten sollte, daß den Geistlichen die pädagogischen Kenntnisse fehlen, so möge man immer nur offen aussprechen, wo man dies findet und dies durch den Kursus auf Seminarien zu nachzuholen suchen. — Redner schließt, indem er nochmals die Aufrichtigkeit der Parität betont, mit den Worten: „Leben Sie überall Gerechtig-

tigkeit; damit fördern Sie den Frieden und die wahre Freiheit. (Beifall rechts.)

Abg. Lent: Ich acceptiere bestens das Lob, welches der Stadt Breslau gezollt wurde, aber es erinnert mich an das „Timeo Danaos“. Sie wissen, daß Breslau seit lange Grund zur Klage zu haben glaubt über das Provincial-Schulcollegeum. Wenn der Vorredner meint, die Katholiken in Breslau seien jetzt an der Reihe, eine höhere konfessionelle Schule zu erhalten so erinnere ich an bestehende Verpflichtungen und Verträge, die dem entgegenstehen. Was aber die Gründung höherer konfessionsloser Lehranstalten in Breslau betrifft, so haben die städtischen Behörden diese beschlossen, um gerade die bisherigen konfessionellen Reibungen zu vermeiden. Es ist wohl anzunehmen, daß die städtischen Behörden am besten über die zweckmäßigkeit der Einrichtungen ihrer Lehranstalten urtheilen können. Das entsprechende Verbot der Regierung ist einer der vielen Gründe, welche die Stadt Breslau bei Beschwerde zu führen, über die Eingriffe der Verwaltung des Kultusministeriums in ihre städtischen Angelegenheiten. Redner geht nun speziell auf die Breslauer Verhältnisse ein und führt die verschiedenen Gründe zur Beschwerde Breslaus gegen das Kultusministerium an. Schließlich ruft Redner noch die Einführung des Hahn'schen Gesangbuchs in Reichenbach, wo dies abweichend von der oben vernommenen Ansicht des Ministers gegen den Willen der ganzen Bevölkerung geschehen. Um dem Hause einen Begriff von den Vorzügen desselben zu geben, verliest er mehrere Stellen, die er als wunderliche und einfältige Kuriositäten kennzeichnet. Als Redner endlich „aus dem Gebet einer schwangeren Frau“ eine Kraftstelle vorzutragen sich ansieht und die Rechte ihm ihr „Oho!“ in den Weg ruft, bemerkt er: „Wenn wir ohne Burfe schon sagen, daß Sie die Verlesung inmitten des gelegenden Körpers schon für unschuldig halten, welches Urtheil sprechen Sie damit über das Gesangbuch aus, das Ihnen Frauen und Töchter in die Hand gegeben werden soll? Dieser starke Effekt der bloßen Ankündigung der Verlelung macht in der That diese selbst überflüssig.“ (Beifall.) Der Herr Minister sprach vom Geist der Freiheit und Erkenntnis, schöne Worte, die dem Ohr aller Parteien gut klingen; aber es kommt darauf an, ob und wie nach ihnen gehandelt wird. „An den Thaten werdet ihr sie erkennen!“ (Beifall.)

Der Kultusminister empfiehlt die Frage der konfessionslosen Schule bei Gelegenheit der darauf bezüglichen Petitionen zu erledigen. Die Erfahrung habe 1862 und 1863 bewiesen, daß ihre Diskussion beim Budget unzweckmäßig sei. Bei Einführung der Schuldetreten versah er analog den Formen, wie in anderen Reihen bei Einführung von Bürgermeistern u. s. w. verfahren werde, und das Beugt des Abg. v. Rödne siehe ihm dabei zur Seite. In Breslau sei vollkommen korrekt verfahren worden; die neue höhere Töchterschule habe als Zweigschule einer älteren evangelischen Lehreinstalt ebenso eine evangelische sein müssen, während die Real-schule am Swinger nach ihrem Statut unzweifelhaft beiden Bekenntnissen angehöre.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 10 Uhr. Fortsetzung der heutigen Tagesordnung, vorher Antrag Windthorst, betreffend den Prozeß des Abg. Parisius. Der Präsident kündigt für morgen eventuell eine Abend-sitzung an.

22. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin, 12. Dezember. 10^{1/2} Uhr. Am Ministerisch: v. Mühlner, v. Roon mit mehreren Kommissarien.

Die von Duncker und Eberty eingebrachte Novelle zum Preßgesetz, betr. die Aufhebung der der verfassungsmäßig garantirten Pressefreiheit entgegenstehenden Beschränkungen, wird einer besondern Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen. — Der Bericht der Staatschulden-Kommission für 1867 geht an die Budgetkommission.

Den Antrag Windthorst (Lüdinghausen), betr. die Siftung eines gegen den Abg. Parisius beim Kriminalsenat des Kammergerichts anhängigen Strafverfahrens empfiehlt Ref. Lese zu genehmigen.

Abg. v. Brauchitsch (Elbing): Die Sache sei so unbedeutend, daß es eines Antrages nicht bedürfe. Art. 84 gebe dem Hause das Recht, nicht die Verpflichtung zu solchen Anträgen. Das dort gewährte Privilegium sei mit äußerster Vorsicht anzuwenden. Von seinen Freunden werde dies Recht nie, von der anderen Seite zu häufig gebraucht. Dem Antrage selbst werde man zustimmen.

Abg. Graf Bethusy: Das Privilegium des Art. 84 der Verfassung ist von eminent politischer Bedeutung; ein solches Privilegium muß das Haus im Interesse seiner eigenen Würde hochhalten. Die Anwendung desselben ist deshalb in jedem einzelnen Falle geboten, es sei denn, daß es sich

in der verflossenen Novemberwahl d. J. nur die Namen „Grant“ und „Rufus“ oder „Seymour“ und „Blair“ gestanden hätten, wäre als werthlos und ungültig zu betrachten gewesen.

In Betreff der Erwählung der Wahlmänner ist der entscheidende Grundsatz der, daß dieselbe, mit einziger Ausnahme der Festsetzung der Zeit, d. h. des Wahltages, dessen Bestimmung dem Kongress zusteht, durchaus der Kompetenz jedes einzelnen Staates anheim gegeben ist. Nicht die Bundeslegislatur, sondern die gesetzgebende Gewalt jedes einzelnen Staates hat die Wahlmännerwahl zu regulieren. Deshalb hat auch die Form der Erwählung der Wahlmänner in verschiedenen Staaten vielfach geschwankt. In einzelnen Staaten war es längere Zeit Gebräuch, daß nicht das Volk, sondern die Legislatur die Wahlmänner erfordert, und diese Form hat sich in Süd-Karolina bis auf die jüngste Zeit erhalten. Sie ist, nachdem sie in Süd-Karolina abgeschafft worden, von der Gesetzgebung in Florida wieder eingeführt worden. In manchen Staaten wählte man eine Zeit lang die Wahlmänner nach Distrikten, sodaß jeder Distrikt einen Wahlmann stellte. In andern Staaten wieder wurden von Anfang an die Wahlmänner des ganzen Staates auf einem sogenannten allgemeinen Ticket durch die Volksmehrheit erwählt. Dieses Verfahren ist im Laufe der Zeit allgemein geworden und gilt jetzt in allen Staaten der Union, mit Ausnahme von Florida.

Eine weitere wichtige Konsequenz aus dem angeführten Grundsatz ist die, daß auch das Stimmrecht bei Erwählung der Wahlmänner ganz ausschließlich von jedem einzelnen Staate in der ihm gut dünkenden Weise regulirt wird. In den Grundzügen sind die Gesetze der einzelnen Staaten in dieser Beziehung übereinstimmend. Sie gehen im Allgemeinen dahin, daß nur diejenigen Staatsbewohner stimmberechtigt sind, welche Bürger der Vereinigten Staaten sind und eine gewisse Zeit lang im Staate gewohnt haben. Einzelne Staaten verlangen einen zwölfmonatlichen, andere nur einen sechsmonatlichen Wohnsitz im Staate. Fast in allen Staaten ist zum Zwecke der Verhütung von Wahlbetrügereien noch außerdem vorgeschrieben, daß der Stimmgeber nur in seinem Wahlbezirk stimmen darf und daß ein Bürger nur dann stimmberechtigt ist, wenn er eine gewisse Zeit auch in seinem Wahlbezirk gewohnt hat.

Dies sind, wie gesagt, die Grundzüge der Wahlgesetze in den verschiedenen Staaten, aber es ist wohl zu bemerken, daß jeder Staat sein eigenes Wahlgesetz hat und daß die Abweichungen in Betreff des Stimmrechts in den verschiedenen Staaten sehr manigfaltig und wichtig sind.

So gibt es, um durch einige Beispiele den Grundsatz weiter zu illustrieren, einige Staaten, in welchen sogar Fremde (Nicht-bürger), nachdem sie ihre erste Erklärung, Bürger der Union werden zu wollen, abgegeben und eine gewisse Zeit ihren Wohnsitz im Staate gehabt, stimmberechtigt sind. Dies gilt in Missouri, Wisconsin, Michigan und einigen anderen Staaten.

(Fortsetzung folgt.)

der That nicht mehr die eigentlichen Präsidentenwähler, sondern nur die Vollstrecker des ihnen gegebenen Parteiauftrages. Die alte Form besteht unverändert fort, aber die Sache selbst, der ursprüngliche Gedanke ist verändert. Gesetzlich können jetzt noch die Wahlmänner ihre Stimmen irgend einem beliebigen Manne geben, sie können den Willen ihrer Wähler bei Seite sehen, ohne dafür nach gesetzlichen Bestimmungen zur Rechenschaft gezogen werden zu können, die Wahl wäre gültig, wenn die Wahlmänner das gerade Gegentheil von dem thäten, was ihre Partei ihnen vorgeschrieben hat. Es wäre z. B. vollständig nach dem Gesetze gültig, wenn die in einem Staate von der Grant-Partei gewählten Elektoren oder ein Einzelner derselben seine Wähler täusche und seine Stimme für Seymour abgäbe. Aber die Parteidisziplin ist so straff und bindend, daß ein solcher Fall, den man als Verrath brandmarken würde, außer aller Berechnung liegt.

Man ersieht aus der vorstehenden Ausführung, daß die von dem indirekten Wahlsysteme erwarteten Vortheile selten oder niemals realisiert worden sind, während gewisse Nachtheile und Gefahren dieses Systems fortbestehen.

Gewöhnlich bezeichnet man die Präsidentenwahl im Gegensatz zu Gouverneurs- und anderen Wahlen von Beamten einzelner Staaten als eine Nationalwahl und zwar vorzugsweise als die Nationalwahl. Auch nennt man die Parteikonventionen, auf denen die Kandidaten für das Präsidenten- und Vizepräsidentenamt nominiert werden, National-Konventionen (National Conventions). Diese Bezeichnung muß insofern als richtig anerkannt werden, als die Amtsträger, die infolge dieser Nominations und Wahlen bestellt werden sollen, in Wahrheit Nationalämter sind und deren Inhaber die Rechte und Interessen des gesamten Volkes der Vereinigten Staaten im Auge zu halten haben. Durch die Präsidentenwahl wird der Inhaber der Exekutivgewalt der Union gewählt. Er ist der Repräsentant der Nation. Aber die Form dieser Wahl ist trotz allem wesentlich eine rein staatliche. Nicht das Volk des Landes als eines Ganzen, sondern das Volk der einzelnen Staaten, jedes Staates der Union für sich, wählt den Präsidenten und den Vizepräsidenten. Diesen Hauptzweck muß man fest im Auge behalten, um die einzelnen gesetzlichen Bestimmungen richtig aufzufassen. Es zeigt sich darin der Versuch einer Vereinigung des bundesstaatlichen und staatenbündlichen Prinzips.

Wie bereits auseinandergesetzt, ist die Präsidentenwahl nach dem Gesetze eine indirekte. Jeder einzelne Staat der Union erwählt für sich seine Wahlmänner, und zwar ist jeder zu eben so vielen Wahlmännern berechtigt, als er laut der Bundesverfassung Mitglieder in den Kongress zu schicken hat, der am wenigsten bevölkerte Staat also mindestens zu dreien, weil er wenigstens durch zwei Senatoren und einen Repräsentanten in der Bundeslegislatur vertreten ist. Die Stimmgeber stimmen nur für Wahlmänner. Die Beifügung des Präsidentschaftskandidaten, den sie gewählt wissen wollen, ist überflüssig, und ein Stimmzettel, auf welchem

um ein Vergehen handelt, durch das ein Mitglied unwürdig wird, im Hause zu sitzen. Das ist hier nicht der Fall.

Abg. Heise: Als der Antrag eingebraucht wurde, glaubten wir, daß es sich um eine groftartige Sache handle. Nun aber infommodirt man das Haus mit einer Sache, wo es sich nur um eine Geldstrafe von 10 Thlern, event. 4 Tagen Gefängniß handelt. Die 10 Thaler wird der Herr Parissius doch wohl bezahlen (Murren und Unruhe links), so daß er der Theilnahme an den Landtagssverhandlungen nicht entzogen werden wird. Brächten wir von der Rechten einen solchen geringfügigen Antrag ein, die Linke würde ihn mit homörischem Gelächter begrüßen. (Widerspruch links.) Ich an Stelle des Abg. Parissius würde mich bei meiner Partei für einen derartigen Freundschaftsdienst bedanken. (Unruhe links.) Die Linke ist ja sonst stets Feind aller Privilegien; für sich beansprucht sie solche aber fortwährend. (Unruhe rechts.) Um jedoch Herrn Parissius und seiner Partei einen persönlichen Gefallen zu thun (Unruhe links) und unsere Unparteilichkeit zu beweisen, bitte ich meine Parteigenossen mit für den Antrag zu stimmen, die Herren meinen ja, daß es sich hier um eine wichtige Staatsangelegenheit handle. (Beifall rechts; Unruhe links.)

Abg. Windthorst (Lüdinghausen): Ich hatte allerdings gehofft, daß ein solcher Antrag nach der guten alten Sitte des Hauses ohne jede Widerrede angenommen werden würde. Es ist leider wohl richtig, daß Sie drüber (nach rechts deutend) mit solchen Anträgen nicht zu kommen brauchen; Sie haben es nicht nötig; denn Sie haben eben das traurige Privilegium, über die Linke zu Gericht zu sitzen. Der vorliegende Fall ist durchaus kein unbedeutender. Es handelt sich um den „Volksfreund“ vollzogenen Abschluß einiger Stellen eines Kommissionsberichts dieses Hauses (hört! hört!), der von 2 Regierungsräthen als Referenten verfaßt ist, die noch im Amte sind (hört! hört!); es hat aber der berühmte Graf Bredow über dies Haus zu Gericht gesessen. Es kann hier gar nicht die Rede davon sein, Herrn Parissius oder seiner Partei einen Dienst zu erweisen, sondern die Würde des Hauses zu wahren. Die andere Seite des Hauses hat durch ihren Widerspruch den politischen Anstand verlegt. (Unruhe rechts. Ruf: zur Ordnung! zur Ordnung!)

Präsident v. Borredner: Für die letzte Neuordnung rufe ich den Redner zur Ordnung. (Beifall rechts)

Abg. Windthorst fortlaufend: Um die gute alte Sitte des Hauses aufrecht zu erhalten, bitte ich wenigstens diese Seite des Hauses (nach links deutend) für meinen Antrag zu stimmen. Der Schluß wird abgelehnt.

Abg. v. Höverbeck: Ich hatte ursprünglich die Absicht, auf den scherhaftigen Ton des Herrn Abg. Heise etwas näher einzugehen und ihm in ähnlicher Weise zu antworten. Da indeß der Herr Vorredner die Sache wieder in das ernste Geleise gebracht und in dieser Beziehung Alles gesagt hat, was erforderlich war (Befürwortung links), verzichte ich auf eine weitere Erwiderung.

Nach nochmaliger Befürwortung des Antrages durch den Referenten wird der selbe fast einstimmig angenommen.

Aldann wird die Generaldiskussion über den Etat des Kultusministeriums fortgesetzt.

Abg. Wantrup: Nach Herrn v. Hennig befindet sich das Kultusministerium im Gegensatz zur Nation, wie kein anderes, und gestern hat ein Redner von der allgemeinen Unruhe und Erregung des Landes gegen das Kultusministerium gesprochen. Allerdings scheinen sie vorhanden zu sein, wenn selbst im gesetzgebenden Körper, wie hier geschehen, Ausdrücke, wie „Schönster Herr Jesus“, der sich an den König der Könige richtet, und ähnliche der Missbilligung und dem Gelächter preisgegeben werden. Das ist allerdings ein Zeichen der Zeit. Wenn dagegen in einem engen Synodalkreise in Berlin ein Geistlicher sich unterstünde, einem wissenschaftlichen Lehrer anzutreifen und der Person des Kopernikus zu nahe zu treten, und wenn das in der Metropole der Intelligenz eine wahrhaft naive Schauflirung hervorgerufen hat, so ist das allerdings ein Zeichen der Zeit und spricht für Unruhe und Erregung. Wer macht denn diese Erregung? Sind es etwa die gläubigen Katholiken, die gläubigen Evangelischen, die gläubigen Mennoniten, die Christen der Brüdergemeinde, sind es fromme Juden? Nein, von alle denen ist es Niemand; ich will es Ihnen sagen, wer es ist: es sind die oft ehrenhaften und hochachtbaren Männer, die an ihrem Glauben Schiffbruch gelitten. Es sind die Männer, die den Namen des großen Schleiermachers zu ihrem Panier erhoben, um sich mit den Lappen, die sie ihm abgerissen, ihre Blöße zu decken, welche ihm eine Ehrensäule errichten und, wenn sie sich auf die unterste Stufe des Monuments stellen, sich eben so groß zu machen, wie er. Dazu noch die ganze Schaar jener Gesinnungslosen, die mit ihrem Glauben Schiffbruch gelitten, die versucht durch hohe Wissenschaft die Schöpfungsgeschichte der Bibel für ein Ammenmärchen erklären, statt das Ebenbild Gottes zu sein, lieber vom Aßen abstammen wollen und sich dieser Abstammung gemäß bemeinen. (Große Heiterkeit) Für Auffenparvenus gibt es allerdings kein Religion und Konfession mehr. Sie wissen alle, meine Herren, wir haben schwere Seiten durchgemacht; wir haben den großen Haufen, der am Sonntag seine Erbauung nicht in der Kirche, sondern im Wirthshaus aus dem Kladderadatsch schöppte. Diese Sturm läufer gegen das preußische Kultusministerium haben die Aufregung und Unruhe hervorgerufen. Dies Volk aber wird mit seinem Kultusministerium zufrieden sein, heißt es, wie es wolle, hieße es selbst Graf Schwerin. Doch Seiten und Umstände ändern sich leicht. Auch zur Zeit des Konflikts wurden hier unerhörte Brandreden gehalten. Dene Seiten sind verflungen, einige der Brandredner figeln noch hier im Hause (Präsident v. Borredner ruft den Redner zur Ordnung) und sind heute ganz lenksam und lammstomm geworden. Einzelne, die dem Grafen Bismarck zur Zeit sagten, daß sein Name an der Börse nichts gälte, werfen ihm jetzt verständnislose Liebesblüte zu. (Schr wahr! Gelächter links.) Nur ein einiger Mann macht eine Ausnahme, der stark an seiner Überzeugung festhält, die er von jeher gehabt und bekant. Ich theile die Grundsätze dieses Mannes nicht, ich befürchte, ich hasse sie, aber den Mann muß ich wegen seiner Konsequenz, wegen seines Mannesmuthes hochhalten. (Beifall.) Die Seiten werden sich also auch jetzt wieder ändern. Derselbe Sturm kirchlicher Aufregung erhob sich schon einmal vergebens. Ich erinnere Herrn Richter an Kapitel 13 der Offenbarung Johannis, das ihm wohl bekannt sein wird. — Dem Kultusminister ist vorgeworfen, engerziger Konfessionalismus, pietistische Orthodoxie, gesetzwidrige Vergewaltigung der Schulgemeinden und bureaucratische Willkürregierung. Buntacht gefiehlt ich, daß mir kein Angriff so leid gethan hat, als der des freitonskonservativen Grafen Betsky, der einer einer uns befreundeten Partei angehört, wenn ich nicht das Wort „frei“ als Alpha privativum ansehen soll. Er sagte, daß die Vorwürfe gegen die antifriedericianische Politik des Kultusministers begründet seien, und riech die Minister, die Würde seines Ressorts besser zu wahren. Ich weiß nicht, was er unter „friedericianisch“ versteht, vermutlich deutet er an den Ausdruck: „In meinem Lande kann jeder nach seiner Facon feiligt werden.“ Redner führt nun umständlich aus, wie weit der große Friedrich davon entfernt war, seine philosophische Privatanschauung der Nation zu oktroyieren. Der Kultusminister hätte antifriedericianisch gehandelt, wenn er dem Könige gerathen hätte, die lutherischen Hannoveraner unter die Union zu beugen, wenn er seine Hand dazu böte, die Union zum Schaden der Konfession zu fördern, wenn er die berechtigten Ansprüche der Breslauer Katholiken zurückwiese. Ferner ist ihm vorgeworfen worden, daß er sich nicht an dem Schleiermacherfest beteiligte. Dies können wir auch als Vorwurf gegen uns betrachten. Obwohl viele von uns zu Schleiermachers Hüften gesessen und ihn als hellen Denker und großen Theologen verehren, so widerstand es uns doch, seinen Namen zu einer religiösen Demonstration missbraucht zu sehen. Ferner ist die Bezeugung der Konfessorialrätsstellen in Hannover bemängelt worden: sollte er etwa gegen die Kirche sturm laufende Männer wählen, oder nicht besser Männer, die es treu und ehrlich mit Kirche und Religion meinen? Der Minister kann nur Männer berufen, von denen er fest überzeugt ist, daß sie die Kirche pflegen und aufzubauen und damit hat er nur friedericianisch gehandelt.

Man hat das Auftreten des Ministers gegen die Schulgemeinden angegriffen, und sich dabei auf die Nichtbestätigung Kreysig's und die Einführung eines Lehrers in Breslau durch einen Regierungskommissar begeben. Was den ersten Fall betrifft, so hat der Herr Minister höchstens darin gefehlt, daß er den Grundzustand in re suaviter in modo allzu sehr in seinem zweiten Theil befolgte. Es liegt vielleicht in der Milde seines Charakters (Heiterkeit), daß er suavissime handelt, indem er durch ein Schreiben an die Kommunalbehörden diese vorher von den Bedenken gegen die Wahl Kreysigs avvertierte, um so diesem selbst den öffentlichen Elat der Nichtbestätigung durch den König zu ersparen (Gelächter), und dafür erneut er nun noch ablen Dank! (Heiterkeit). Ich selbst bin Schulrat in Minden, daraus folgt aber noch nicht, daß ich mich dazu eigne, anderswo Schulrat zu sein. Das zu beurtheilen, steht lediglich dem Herrn Minister zu (Heiter-

keit). Bezuglich der Einführung des Lehrers in Breslau stützte sich der Hr. Minister auf einen Modus, der fast im ganzen Lande üblich ist. Art. 24 unserer Verfassung bestimmt ausdrücklich: „der Staat stellt unter gesetzlich geordneter Betreuung der Gemeinden, aus der Zahl der Besitzten die Lehrer der öffentlichen Volkschule an.“ Aus dieser Fassung geht schon klar hervor, daß die Kommune erst in zweiter Linie steht, mir scheint es überhaupt unzweckmäßig, daß wenn die Staatsbehörde und die Kommunalbehörde zusammenkommen, die erste immer im Nominatio und die zweite im Genius stehen müßt. (Gelächter.) Man hat ferner von allzu trauriger Centralisation und Viez regierter gesprochen. Denken Sie denn, daß uns etwas darin liegt? Sie sollten sich nur einmal in die Lage eines Ministers oder Schulrats versetzen, dann würden Sie sehen, wie es mit den Wünschen nach Selbstverwaltung aussieht. Viele von Ihnen sind ja Schulvorsteher in ländlichen Gemeinden, und haben — das sage ich mit christlicher Liebe voraus — diesem Amte gewiß die größte Sorgfalt gewidmet. Sie werden also selbst wissen, wie die Eingesessenen eines Dorfes oft die dummiesten Tagelöhner in die Schulvorstände wählen, damit diese allen finanziellen Anforderungen gegenüber sich ablehnend verhalten. Ich habe diese Erfahrung wenigstens gemacht, und wünsche Ihnen nur, daß Jeder von Ihnen ein Bierteljahr Schulrat wäre (Heiterkeit), dann wären Sie gewiß von allen Neigungen für Selbstverwaltung gründlich kuriert. Ich selbst hatte die Viezfreiberei, aber was soll ich thun — ich erhalte eine Unmenge von Anfragen und Eingaben, die ich lieber in loco abmache (Sturmische Heiterkeit), als am grünen Tisch. Die Leute wollen mit Gewalt regiert sein, was soll man denn da machen? (Gelächter.) Gerade die Einrichtung der Schulvorstände liefert den elartesten Beweis, daß das Ministerium auf dem Gebiete der Schule die Selbstverwaltung will; und wo eine Gemeinde mit gutem Eifer die Schule selbstständig zu fördern sucht, hat die Regierung noch niemals hindernd eingegriffen. (Widerspruch.) Das Aufsichtsrecht über die Schule und Lehrer muß sie sich freilich vorbehalten, und das werden Sie ihr doch auch nicht nehmen wollen. Von einer Seite möchte man es allerdings befürchten, weil man weiß, wer die Schule hat, der hat die Zukunft; man möchte die Jugend bei Seiten zum Sturm laufen gegen die Obrigkeit heranziehen, und wünschte, daß der König ein Ministerium, welches diesen Bestrebungen Widerstand leiste, jagen möge, so wie wie möglich. (Gelächter.) Eine solche Tendenz aber hat Gott sei Dank noch wenig Aussicht auf Erfolg. Der Schulrat wird und muß die jüngeren Lehrer wie ein älterer Freund leiten, er wird über die Person derselben in seinen Berichten sich ausführlich aussprechen müssen, das liegt in der Natur der Sache, von geheimen Konduktivisten ist deshalb noch nicht die Rede. Ein weiterer Vorwurf wird aus der Einführung des Blutigen Lesebuchs in Hannover gegen das Ministerium hergeleitet. Ich selbst bin kein Freund von monopolistischen Normalbüchern, es wird mit denselben durch unverständige Lehrer leicht eine gewisse Einseitigkeit ein stationäres Wesen gefordert, das sich mit dem Wesen der Schule nicht verträgt; welcher Vorwurf aber trifft deshalb das Ministerium? Der Minister hat gethan, was er überhaupt thun konnte: er hat wegen Einführung des neuen Buches das Gutachten der obersten Schulbehörde eingeholt, und auf Grund der Empfehlung Seitens derselben das Buch approbiert. Ueber das, was man gegen die Lesefüsse gesagt hat, will ich lieber schweigen, es ist zu nativ (Gelächter); mit denselben Rechten, wie die angegriffenen Erzählungen müssen Sie auch Grimms Volksmärchen und andere wundervolle Geschichten verbieten, an denen unser Volk so reich ist. Einen Beweis für die Viezregierung hat man darin finden wollen, doch sogar die Schnurbärte der Lehrer unter Aufsicht gestellt würden. (Gelächter.) Wir ist von einem in dieser Beziehung erlassenen Rechtsprinzip nichts bekannt, ich finde es aber ganz in der Ordnung, wenn ein Schulrat — und ich selbst würde es vornehmen — den Lehrern ganz unverholen seine Meinung auch über solche Neuheitlichkeiten sagt. (Bravo! links.) Wenn ich und meine Kollegen beider christlichen Konfessionen eines Tages mit Schnurbärten erschienen (Sturmische Heiterkeit) — ja, meine Herren, wie könnten es ja ebenso gut thun, wie andere Männer, und es stände uns gewiß auch nicht schlecht (Große Heiterkeit). — Sie würden es gewiß ziemlich narrisch finden. (Ruf: Nein, nein!) So lange es nicht Sitte ist, daß Geistliche Schnurbärte tragen, so lange werden es auch die Lehrer nicht können, die sich in Kleidung und äußerem Gebaren nach den Geistlichen richten müssen. (Widerspruch) Es ist dies wenigstens allgemeine Anzahl im Volle, und ein Versuch dagegen würde namentlich auf dem flachen Lande großen Anstoß erregen. Es kommt mehr darauf an, daß die Lehrer Haare auf den Bähnen als auf den Lippen haben (Heiterkeit) und ich finde es vollkommen gerechtfertigt, wenn ein Schulrat dem Lehrer entgegentritt, der durch solche kleinkindliche Neuerlichkeiten seiner Gemeinde ein Vergnügen giebt. — Was endlich den Etat betrifft, der leider schon lang genug zugemessen ist, so bitte ich Sie, denselben ohne Widerspruch anzunehmen; möge recht bald die Zeit kommen, wo es uns möglich sein wird, mehr zu bewilligen. (Lebhafte Beifall rechts.)

Abg. Wehrenpennig: Wenn ich das psychologische Rätsel, welches der Herr Vorredner für mich ist, zu lösen versuche, so finde ich als den natürlichen Grund seiner Anschaung, seine Eintheilung der Menschen in zwei Kategorien: in solche, welche alle religiösen Dinge in die engsten dogmatischen Formen des 16. Jahrhunderts einzwängen, und in solche, die alle religiösen Ideen so vollständig abgestreift haben, daß sie an die Abstammung des Menschen vom Affen glauben. Von den Schichten zwischen starrem Dogmatismus und rohem Materialismus, von denen eben die Unruhe ausgeht, von der Richter gestern sprach, hat er keine Ahnung. Daher schneidet er sich auch den Geist Friedrichs des Großen nach seinem Muster zu und glaubt, dieser Geist sei aus wie er selbst (Heiterkeit). Er thut, als wollten wir Religion und Glauben aus der Volkschule entfernen; davon ist nicht die Rede, wir wissen sehr wohl, daß die Religion die Grundlage der Erziehung bilden muß; was wir aus der Schule entfernen wollen, ist der Konfessionalismus; Friedrich der Große wäre nie auf den Einfall gekommen, der konfessionalen Schule in Breslau seine Bestätigung zu versagen, und Schleiermacher, der namentlich in seinen letzten Jahren gegen jenen trockenen Konfessionalismus mit allen Waffen des Geistes zu Felde zog, würde, wenn er noch lebte, am allerwichtigsten in dem Abg. Wantrup seinen Gesinnungsgegenossen erblicken. (Heiterkeit.) Das Schreiben des Ministers an die Kasseler Kommunalbehörde spricht als Urteil über den Gewählten aus, daß es ihm an der nötigen „Besonnenheit, Ruhe, Umsicht und Konsequenz fehle“, daß er „seiner Aufgabe nicht gewachsen sei“ u. s. w.; wenn der Herr Minister das Urteil wirklich mit voller Überzeugung und nach gründlicher Information gefällt hätte — und dies muß man doch voraussetzen — dann ist es mir unklar, wie die Regierung später doch die Bestätigung ertheilen konnte.

Der Vorredner hat sodann auf das Unzulängliche einer Betreuung der Lokalbehörden an der Schulverwaltung hingewiesen; ich gebe ihm darin vollkommen Recht, wenn wir aber von Selbstverwaltung sprechen, so glauben wir unser Ziel nicht erreicht durch eine Betreuung der Lokalbehörden, sondern wir meinen die größeren bürgerlichen Kreise, den Kreis und die Provinz. Sie gestatten mir wohl, an die Verhältnisse in Hessen das anzuknüpfen, was ich über die Schule selbst zu sagen habe. Wie in ganz Norddeutschland, so machte sich auch in Hessen lange vor 1866 der preußische Einfluß geltend. Die Folgen davon zeigten sich namentlich auf dem religiösen Gebiete. Das Bilmarsche System kam zur Herrschaft und schuf eine Schulordnung, die ich wohl als das Ideal des Herrn Wantrup bezeichnen darf, denn unter den 28 wöchentlichen Schulstunden waren 20, die sich mehr oder weniger mit religiösen Gegenständen beschäftigten. Die Schulordnung unterschied zwischen zwei Arten der Lehrstoffe die notwendigen und unnötlichen, den notwendigen gehörte die Religion, zu den nötigsten die Geographie, Geschichte etc. Hieraus folgte, daß der geographische Unterricht über Palästina als notwendig, über das Kurfürstentum Hessen und Deutschland nur als nützlich betrachtet wurde; für entschieden schädlich aber galt es gar zu lehren, wo etwa Amerika liegt — und doch wanderten unter dem Hassenpflug'schen Regiment sehr viele Hessen dorthin aus, während ich nie gehört habe, daß sich jemand nach Palästina gewendet hätte. (Heiterkeit.) Seit jener Zeit hat sich nicht viel geändert; das Wesentlichste ist ein Wechsel der obersten Schulaufsichtsbehörden, zu deren Leitung ein Mann von der extremsten pietistischen Richtung berufen wurde. Die Bilmarianer und die partikularistischen Lehrer, welche die Kirche verlassen, wenn das Gebet für das jeweilige Staatsoberhaupt gelesen wird, erheben unter der Aegide eines solchen Mannes ihr Haupt stolzer als je. Alle Hoffnungen, die man in Hessen auf die preußische Regierung gesetzt, sind vereitelt, und man hört es offen aus sprechen, man sei durch den Regierungswchsel nur aus dem Regen in die Traufe gekommen. Was die Konfessionalität der höheren Lehranstalten betrifft, so hat Kassel die Aufrechterhaltung des alten Gewohnheitsrechts — die Gymnasien und Real-schulen außerhalb der Konfessionen zu stellen — trotz des anfänglichen Widerstandes durchgesetzt; ob Breslau es durch sein Verhalten im Jahre 1866 verdient hat, von der Regierung weniger gut behandelt zu werden, weiß ich nicht. Ein Ge-

seg, welches den Konfessionalismus für höhere Lehranstalten verlangt, kenne ich nicht; noch unter dem Ministerium Altenstein war davon nicht die Rede, man hatte sich damals mit andern Dingen zu beschäftigen. Erst als in Folge der energischen politischen Bewegung die Furcht Platz griff, alles Bestehende würde erschüttert werden, wenn es nicht in eine dogmatische Formen gezwängt würde, erst unter dem Ministerium Eichhorn suchte man nach Gründen, auch den höheren Lehranstalten einen konfessionellen Charakter aufzudrücken, und da unsere Gymnasien meist aus der Kirche herausgewachsen sind, hielt es nicht schwer, historische Grundlagen dafür zu gewinnen. Bei der Neugründung von Gymnasien wurde die Konfessionalität zur Bedingung gemacht, und alles das, wie uns jetzt gesagt wird, nur zu dem Zwecke, den inneren Frieden zu sichern. Mir scheint dadurch das Gegenteil erreicht zu werden; es kommt zu einem gegenseitigen Vorrechnen dessen, was die eine Konfession vor der andern voraus habe, und die Folge ist statt des erstreuten Friedens — Unfrieden. Und können Sie denen, die so rednen, Utrecht geben? Wenn Sie die Konfessionalität der höheren Lehranstalten aufrecht erhalten wollen, erforderst es die Parität, daß Sie einer Kirche im Verhältnis so viel geben, als der andern; Sie müßten dann noch etwa 60 katholische Gymnasien gründen, eine Maßregel, die sich schon deshalb nicht durchführen läßt, weil wir die erforderlichen Mittel nicht besitzen, und weil es dann auch die Gerechtigkeit erfordert würde, in gleicher Weise für die jüdischen und andersgläubigen Staatsangehörigen zu sorgen. Sie sagen eine konfessionslose Schule sei ungültig, weil dadurch der erziehende Charakter des Unterrichts leiden würde. Ganz abgesehen davon, daß mit der Konfession nicht die Religion aus der Schule ausgeschlossen wird, ist der Zweck der Erziehung doch der, den Willen und den Charakter zu bilden, den sittlichen Menschen zu erziehen. Wenn Sie behaupten, in dieser Beziehung hätten die Konfessionen verschiedene Grundlagen, dann leugnen Sie zugleich ihre sittliche Lebensgemeinschaft überhaupt, dann müssen Sie auch den Staat zertheilen. Was ist es dann für ein verwischter Standpunkt, vom christlichen Staate zu sprechen; nicht der christliche, der konfessionelle Staat ist Ihr Ideal. (Lebhafte Beifall links.) Aber die Frage hat noch eine andere Seite. Das deutsche Volk besitzt eine Gemüthsart, wie kein anderes, und es war deshalb natürlich, daß sein Land der Schuplatz wurde, auf dem die Religionstämpfe in jahrelanger Erbitterung ausgekämpft wurden. Jene Seiten sind vorbei, ein direkter Kampf ist nicht mehr möglich, denn aufmerksame Beobachter aber kann es nicht entgehen, daß dieselben Motive in die Kriege des großen Kurfürsten, Friedrich des Großen und selbst in die Geschichte des Jahres 1866 hineingespielt haben. Es handelt sich also zugleich um eine Staats- und Nationalfrage, deren Löfung durch den Ausgleich der religiösen Gegenseite bedingt wird; und eine solche Ausgleich scheint mir nicht möglich, wenn wir in die Volkschulen die bürgerlichen Gemeinden hereinziehen, um den Eifer der Theologen zu zügeln, aus den höheren Lehranstalten aber jede Konfessionalität auszuschließen und eine Schicht der Bildung schaffen, welche über dem Gegensatz der Konfessionen steht und diesen vermittelte. Ein altes Wort sagt, „Bildung macht frei“, wir dürfen mit Bezug auf unsere Verhältnisse auch sagen, „Bildung macht einig.“ — Ich bin kein Freund der Opposition, und halte es namentlich im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für wünschenswert, einen Zwiespalt zwischen der Regierung und Volksvertriebung hervorzurufen; dieser persönliche Wunsch aber hat seine Grenze und er findet sie in der gewissenhaften Überzeugung, daß die Grundsätze des gegenwärtigen Ministeriums im Widerspruch stehen mit der Einheit des preußischen Staates wie mit der Einheit der deutschen Nation. (Lebhafte Beifall)

Kultusminister v. Mühlberg: Der Herr Vorredner ist in seinem Vortrage von einer Auffassung ausgegangen, die ich vollkommen theile. Der Standpunkt, der vom Schulwesen im 16. Jahrhundert eingenommen wurde, paßt nicht mehr für das 19. Jahrhundert; die Entwicklung, die im Kulturleben vorgegangen ist, durfte nicht ignorirt werden; es bedeutete auch eines Fortschritts des Unterrichtswesens von Stufe zu Stufe. In keiner Weise sind deshalb die Voraussetzungen und Konsequenzen gerechtfertigt, die im Laufe des Vortrags vorgekommen sind. Allerdings ist vor der Zeit der Reformation her bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts für die höheren Bildungsanstalten ein anderes Prinzip nirgends in Deutschland anerkannt gewesen als die ausschließliche konfessionelle Gestaltung der einzelnen Schulen. Die Reformation hatte zuerst auf dem Gebiete der evangelischen Kirche höhere Bildungsanstalten, die Gymnasien, ins Leben gerufen; die katholische Kirche folgte nicht lange hernach, und beide Klassen von Bildungsanstalten gingen parallel im häufigen Kampf und Widerstreit mit einander den Gang ihrer Entwicklung. Das höhere Schulwesen wurde zur Zeit des westfälischen Friedens (1648) und noch zur Zeit des Reichsdeputations-Hauptverschlusses (1803) in dem Maße als ein Annexum der Kirche und kirchlichen Gliederungen angesehen, daß es geradezu in den Reichsstaaten als Peripherie derjenigen Religionspartei bezeichnet wurde, welcher die Berechtigung in dem betreffenden Lande zuerkannt war. Die höheren Unterrichtsanstalten waren als rechtmäßiger konfessioneller Besitz garantirt. Diese Berechtigung ist auch in der elartesten Weise anerkannt worden von König Friedrich II. Als durch päpstliche Bulle der Jesuiten-Orden aufgehoben war, hob Friedrich der Große denselben in Schlesien nicht auf, sondern ließ ihn so lange bestehen, bis er zur Reorganisation des höheren Schulwesens schritt, er entzog aber die Mittel, welche dieser Orden für das höhere Schulwesen besaß, nicht dem katholischen Schulwesen, sondern centralisierte sie zu einem schlesischen katholischen Hauptstiftsamt, aus welchem noch heutigen Tages die schlesischen katholischen Gymnasien erhalten werden. Die Entwicklung, welche die konfessionellen Verhältnisse in Deutschland genommen haben, hat seit Beginn dieses Jahrhunderts einen ganz andern Weg eingeschlagen, indem durch den Reichs-Deputations-Hauptverschluß eine Mischung der Konfessionen eintrat, so daß kaum ein Staat übrig blieb, wo nicht unter einer katholischen Regierung evangelische Landstriche sich befanden und umgekehrt. Die Natur eines großen Staates bringt es mit sich, daß nicht in jeder Stadt und jeder Provinz die Konfession maßgebend sein kann für die Anstellung der Staatsdiener auf diesen Stellen. Es werden evangelische Staatsdiener in katholischen Gegenden leben und umgekehrt und die Bevölkerungen werden sich gegenseitig kennen und achten lernen müssen, wenn der Staat gesichert sein soll. Diese Resultate gegenwärtiger Achtung haben sich, wie mit Dank gegen Gott anzuerkennen, bei uns in der preußischen Monarchie in dem Maße entwickelt, wie vielleicht kaum in einem andern Staat. Diese Mischung der konfessionellen Verhältnisse hat mit Nothwendigkeit dahin gefügt, daß die absolute und scharfe Scheidung zwischen rein evangelischen und rein katholischen Lehranstalten nicht durchweg aufrechterhalten werden können und dürfen. Es sind gemischte,

den früheren Zuständen in Hessen uns vorgehalten hat. Sind diese Zustände wirklich der Art, so ist die preußische Regierung durchaus nicht Willens, dieselben zu erhalten, sondern sie auf denselben Fuß wie in den alten Provinzen zu bringen.

Abg. Biel: (Gast die gesammte Linke verläßt das Haus; die Burschenschaften sind sehr unruhig.) Der Etat zeige, daß der Ministerium den vorigen Jahre ausgesprochenen Wünschen gerecht zu werden sich bemüht habe; besonders in Betreff der Lage der Lehrer an höheren Lehranstalten. Jedenfalls verdiene er Dank für das, was er unter den obwaltenden Umständen gethan habe. So große Debatten, wie sie über die allgemeine Verwaltung geführt würden, verzögerten unnütz die Staatsberathung. Das Verfahren in Hannover und Hessen sei ganz korrekt gewesen und den Interessen des Staats und der Kirche gleichmäßig entsprechend. — Von preußenseitlichen Besprechungen der lutherischen Konferenz in Hannover sei ihm gar nichts bekannt. — Gegen die Mitglieder des Protestantvereins sei nicht vorgeschritten worden. Der Abg. Richter könne keine Beweise dafür beibringen, daß der Minister und Oberkirchenrat die neuorthodoxe oder vielmehr altlutherische Richtung begünstige. — Der Minister nehme gegen alle Sichtungen und Partien eine wohlwollende Stellung ein und bevorzuge keine. Die persönliche Stellung des Ministers zur Schleiermacherfeier gehöre gar nicht in die Debatte; aber das offizielle Verhalten des Ministers zu dieser Feier gebe keinen Grund zur Beschwerde. Der Zustand unserer Gymnasien sei ein erfreulicher; ihre Resultate ständen der früheren Zeit nicht nach. — Ebenso verhalte es sich mit der Ausbildung der geistlichen Kandidaten; Herr Richter möge für sein absprechendes Urtheil Beweise bringen. — Das Blüggelse'sche Lesebuch werde nicht plötzlich überall eingeführt, sondern nur allmälig, wo das alte Lesebuch augenblicklich außer Gebrauch gesetzt werde. Allerdings sei auch er nicht ganz einverstanden damit, daß ein Lesebuch durchgängig eingeführt werden sollte; es sei besser, auch hierin Konkurrenz zugelassen, da es noch kein absolut gutes Lesebuch gebe. Die betreffende Ministerial-Befreiung sei aber nichts Neues, sondern nur die Ausführung einer früheren hannoverschen Konfistorial-Befreiung. — Der Inhalt des Lesebuches sei nicht so schlimm, wie er dargestellt sei; es halte jedenfalls den Vergleich mit allen anderen Lesebüchern aus. — Die wegwerfenden Neuherungen des Abg. Richter über ein so altes ferniges Lied, das viele fromme Leute mit großer Andacht singen, hätten ihm mit diesem Schmerz erfüllt. — In dem gleichfalls ironischen Etat der Schlusssätze des Lesebuches habe Herr Richter die Worte weggelassen: „Dass wir Dein Wort und Sakrament rein behalten bis an unser End.“ Wenn auch das nicht mehr in den Schulen gehalten werden sollte, so hören diese auf, die Pflichten religiösen Erntes und christlicher Gestaltung zu sein. (Befürchtung rechts.) Dringend sei zu wünschen, daß die Geistlichen sich mehr um die Schule, als bisher kümmern. — Redner wendet sich sodann gegen Lent in Betreff der Breslauer Vorgänge. Allerdings habe auch er bedauert, daß die Regierung auf die Einführung des Direktors bestanden habe; das Bestätigungsrecht sei doch die Hauptfache. Es müßten aber doch wohl andere zwingende Gründe für das Provinzial-Schulkollegium vorhanden gewesen sein. — Die Frage der Kirchenrechte gehe den Minister persönlich nicht an. In Betreff des Etates des Abg. Lent (der zweite Vers des Abendmahl-Liedes: „Schmücke Dich, o liebe Seele“), das so viele tausend Christen mit tiefer Andacht singen, habe er nur den Ausdruck des tiefsten Schmerzes (Beifall links). Der Abg. Küpper habe ihm gestern aus tiefer Seele geredet; er freut sich, daß es öffentlich ausgesprochen worden ist, daß die Katholiken in unserem Lande alle Ursache haben, unsere Könige und Fürsten für ihre Gerechtigkeit zu preisen. — Redner bestreitet dem Abg. Wehrpennig, daß in unseren Schulen konfessioneller Haß gepredigt werde. Daß der Herr Minister religiöse Schulen gründen sollte, könne allerdings Niemand verlangen in unserem preußischen Vaterlande. Wenn man auch nicht mit allen Einzelheiten der Verwaltung des Ministers einverstanden sei — Alles Menschliche sei ja unvollkommen —, so müsse er doch dem System desselben im Allgemeinen seine volle Zustimmung geben, und bitte er ihn dringend, mit derselben Gerechtigkeit, Bestigkeit und in demselben entschiedenen Bekenntnis der christlichen Lehre seines Amtes zu walten wie bisher. (Beifall rechts; Gelächter links.)

Abg. Tschow will nur gegen die allgemeinen Prinzipien auftreten, die der Minister ausgesprochen hat. Das Zusammenwirken von Lehrern verschiedener Konfession habe nach seiner langjährigen Erfahrung nie geschadet; in der Praxis habe der Minister ja auch selbst schon gegen sein Prinzip gehandelt; durch Bestätigung von jüdischen Gymnasiallehrern in Posen und Lissa. Möge man überall den Kommunen überlassen, den Männern ihres Vertrauens die Schule anzupерtrauen. — Er ruft sodann den Eingriff in die Verwaltung der Gemeinde, den der Minister kürzlich in Frankfurt a. O. begangen, indem er gedroht, der dortigen Realshule die Berechtigung der ersten Klasse zu entziehen, wenn sie nicht ihren Schuletat nach seinem Wunsche regele. — Alle diese Fälle bewiesen die Dringlichkeit des Unterrichtsgesetzes. Der Minister führe die Sprache des unverschleierten Absolutismus. (Zustimmung links.) An dem Elementarschulwesen seien zahlreiche Lehrerstellen nicht besetzt, viele nur von Präparanden; in diesem Etat wären 20,000 Thlr. zur Ausbildung von Präparanden ausgesetzt. Es sei bedauerlich, daß sich eben jetzt nur noch in den untersten Schichten Leute fänden, die sich dem Lehrerfache widmeten. Redner kritisiert sodann die Ausbildung der Seminaristen nach den Regulativen, monach. z. B. die Beschäftigung mit der klassischen Literatur ausgeschlossen sei, und weist auf ihre Folgen hin. Wie solle ein Lehrer, der so wenig vorgebildet ist, der täglich mit der Not des Lebens zu kämpfen hat, der so abhängig ist, wie unsere Volkschullehrer, die Kraft haben, geistig anregend und Charakter stärkend zu wirken? Sie müssen so nach und nach verflümmern, und wenn nicht ein guter Stamm alter Lehrer vorhanden wäre, würden die schlimmen Folgen heute schon sichtbar sein. Für die Kirche verlangt Redner die Freiheit und Selbstständigkeit, die verfassungsmäßig garantirt sei, von der Thätigkeit der Kirchenräthe und der Kreisynoden hörte man nichts weiter, als daß sie unternehmen, den Lauf und die Ordnung der Weltkörper am Himmel zu bestimmen. (Heiterkeit.) Das kommt daher, daß man den Gemeinden Geistliche ostroyire, die nicht auf der Bildungsstufe der Gemeinde stehen, deren Orthodoxie den Gemeinden widerstrebt. Viele evangelische Christen halten sich deshalb von der Kirche fern, weil sie in der Kirche nicht das finden, was sie ihrer Bildung nach zu verlangen berechtigt sind. Wohin führt das?

Redner citirt das Manifest des Prinzregenten, worin ausgeführt wird, daß eine solche Orthodoxie nur zur Heuchelei führe, und daß er unter seiner Regierung alle Heuchelei, Scheinheiligkeit und die Benutzung der Kirche zu staatlichen Zwecken verbannt wissen wolle (hört! hört!). Das ist echt preußisch gesprochen; das entspricht dem Bedürfnis der Gemeinden und dem Geist des Christenthums. Das hat auch der große König ausgesprochen, den jene Herren (rechts) gern zum Pietisten machen möchten. (Heiterkeit.) Trotz ihrer Bemühungen (nach rechts deutend) wird es Ihnen aber nicht gelingen, in einer Zeit, wo die Nation zu einer besseren Gestaltung ihres äußeren Lebens gelangt, sie abzuziehen von ihrem Beruf zur geistigen Freiheit. (Beifall.) Nicht der Soldatengeist ist es, der sich so sehr hindringt zwischen Preußen und Deutschland stellt, sondern der hochmuthige und feurige Geist des verstockten Kirchenthums, der von den Staatsbehörden gefordert wird. Glücklicherweise liegt aber auch hier der größte Trost im Nebel selbst; was am Feindlichsten entgegenwirkt, führt oft am ehesten zum Sieg. (Beifall.)

Abg. Graf Bethusy-Huc: Er freue sich, die Regierung mit allen Kräften in ihrer nationalen Politik unterstützen zu können, halte es daher aber um so mehr für seine Pflicht, diejenigen Schritte des Kultusministers, welche dazu angehören seien ihm dem Verdacht des Hyperbureaucratismus und Hyperdogmatismus auszusezen, zu missbilligen. Abg. Wantrop habe überlehnen, daß die von ihm citirten Schulregulative Friedrichs des Großen sich nur auf das Gebiet des Volksschulwesens bezogen, deren konfessionellen Charakter er auch gewahrt wissen wollte, und daß der große König mehr Wert auf Ordnung und Gesetz gelegt hat, als auf Frömmigkeit. Seine Debaktionen beruheten auf der Verwechslung von Form und Geist des 18. und 19. Jahrhunderts. Es gebe auf allen Gebieten, auch auf dem religiösen Ansichten, die sich überlebten, sowie es politische Notwendigkeiten gebe, die in späteren Jahrhunderten schädlich seien. Die Volksschule darf konfessionell sein, die höheren Lehranstalten nicht. Alle konfessionelle Erziehung sei von Nebel. Hier geltet der Spruch: laissez aller, laissez faire. Die konfessionelle Schule werde mit Unrecht als das Gegenteil der konfessionellen angesehen. Der Oberkirchenrat und die Kreisynoden standen vollkommen im Widerspruch mit der Idee der Selbstverwaltung der Gemeinden, in den Synoden hätten die geistlichen Elemente das Übergewicht

und der Erfolg sei die vollständige Stagnation ihrer Wirksamkeit. Es ist nicht richtig, daß die Leute regiert seien wollen; gebe man ihnen Rechte, so würde es sich bald ergeben, daß auch die Schularäthe zu befürchten seien. Er wolle gegen den Kultusminister die bescheidene, aber bestimmte Bitte wiederholen, alle Schritte zu vermeiden, die unsere nationale Bestrebungen eher hindern als fördern. (Beifall links. Gelächter rechts.)

Kultusminister v. Mühlner: Die Forderung, daß das höhere Schulwesen ein konfessionsloses sein soll, beruht auf dem Sage, daß Religion und Wissenschaft sich am besten befinden würden, wenn ihre Gebiete getrennt sind und eins nicht in das andere eingreift. Dieser Sage hat auf den höheren Stufen der wissenschaftlichen Bildung seine volle Berechtigung; ich bitte, einen Blick auf die Universitäten zu richten, in welchen, insoweit sie nicht ausdrücklich theologische Bildungsanstalten sind, das Prinzip der Wissenschaftlichkeit völlig unabhängig von dem konfessionellen Charakter seine vollständige Ausbildung erlangt hat. Etwas anderes ist es, wo es sich um Schulen handelt, in welchen die Schüler auf einer Stufe stehen, die dem Kindesalter nahe ist, ja sogar in demselben steht. Ich glaube, daß man Prinzipien, die auf den höheren Stufen des Unterrichts ihre volle Berechtigung haben, nicht ohne Weiteres auf die niederen und mittleren Schulen übertragen kann. Wenn die Meinung ausgesprochen ist, daß das Wort konfessionslos in einer gewissen tendenziösen Weise vor der Gegenseite angewendet werde, so wird mir der hr. Abgeordnete aus Breslau (Lent) bezeugen, daß dieses Wort zuerst in der Vorstellung des Breslauer Magistrats ausgesprochen und dort als eine ganz bestimmte Forderung hingestellt worden ist; von der andern Seite hat man jener Forderung also den Namen nicht entgegengedrängt, sondern er ist ein selbst gewählter; wäre dieser Ausdruck nicht ein so klarer und durchsichtiger, so wäre in der Presse und in den öffentlichen Versammlungen wohl bald ein einfacherer dafür aufgetreten. Bezieht sich die Konfessionslosigkeit in ihren Konsequenzen darauf, daß evangelische und katholische Lehrer an derselben Anstalt fungieren können? Das ist etwas, was zulässig ist. Bezieht sie sich darauf, daß auch ein jüdischer Lehrer an einer Anstalt fungieren kann? Auch das ist für zulässig angehoben worden. Bezieht sie sich aber darauf, daß ein weder evangelisches, noch katholisches, noch sonst einer bestimmten religiösen Farbung angehöriges Religionswesen das herrschende und bestimmende in der Anstalt sein soll, so bin ich wohl berechtigt, die Forderung zu stellen, daß man mir erneut nachweise, was denn das für eine Religion und Religionswesen sei; ich bin nicht im Stande mir eine solche Religion vorzustellen. Ungeachtet der teilgreifenden Differenzen zwischen den beiden großen christlichen Konfessionen besteht noch eine große Summe gemeinsamen christlichen Bestandes zwischen ihnen, die wohl im Stande ist, ein gemeinsames Unterrichtswesen zu tragen; damit also erfröhlt sich die Frage nicht. Die Schule kann sich in ihrer Existenz gar nicht los machen von einer Menge bestimmter religiöser Fragen und Forderungen. Wie soll sich die konfessionslose Schule verhalten in Bezug auf die Feier der Sonn- und Festtage? Soll sie den Sonntag feiern und nicht den Sonnabend? — Dann wäre sie ungerecht gegen die Juden. Soll sie nur die evangelischen und katholischen und nicht auch die besonderen Feiertage der Juden feiern? Auch dies wäre ein Unrecht gegen die Juden. Da auch andere religiöse Parteien, die sich an denselben Orte befinden, hätten ein Recht zu fordern, daß an ihren Feiertagen die Schule feiere. Bei einer so exterritorialen Berücksichtigung aller möglichen Feiertage würde ein geordnetes Schulwesen nicht bestehen können. Die Schule hat einen Unterrichtsstoff, im dem das religiöse Wesen ganz entschieden auftritt. Bei den Predigungen in unseren Schulen ist es üblich, am Schluss das Lied: „Nun danket alle Gott“ zu singen, was gewiß keinen exklusiven konfessionellen Charakter trägt; dieses Lied enthält in seinem dritten Verse ein Bekenntnis zu dem dreieinigen Gott. Wenn die Schule nicht mehr christlich, wenn sie konfessionslos sein soll, in dem Sinne, daß auch jedes nichtchristliche Bekenntnis voll Gleichberechtigung haben muß, dann darf auch dieses Lied nicht mehr gesungen werden. Sie berauben also die Jugend dieses Liedes. Die Schule beschäftigt sich mit unserer deutschen Literatur; wir haben in derselben keine großerartige Erscheinung als Luther; er ist der Schöpfer der deutschen Sprache, wie sie in seiner Bibelübersetzung niedergelegt ist, diesem literarischen Einfluß hat sich auch die katholische Kirche nicht entziehen können. Von ihm und seinen Nachfolgern ist ausgegangen: das deutsche Kirchenlied; in ihm sind enthalten die kostümistischen und tiefsten poetischen Gedanken, die je ein Volk hervorgebracht hat. Wenn dasselbe auch überwiegend evangelisch ist, so existieren auch in der katholischen Kirche viele herzliche Kirchenlieder deutscher Bunge, die in der Gemeinschaft mit evangelischen Schülern gesungen werden können und behandelt werden können in der Literatur. Wenn die Schule sich nicht mehr christlich nennen darf, so muß sie auch diesen Liederschatz von sich weisen; sie berauben also die Jugend eines der kostümistischen Schätze, welche die deutsche Nation festigt. — In der Schule wird auch Weltgeschichte gelehrt. Die Weltgeschichte hat für uns zwei große Angelpunkte: der erste ist das Erscheinen Jesu Christi in der Welt, wo die alte Welt abschließt und die neue beginnt. Wie kann ein Lehrer über die Geschichte ein wahhaftes Urteil fallen, wenn er über die Bedeutung des Erscheinens unseres Herrn und Meisters in der Welt zweifelhaft ist, oder wenn er sich Schweigen auferlegen muß über die Frage: Was ist denn damit in der Welt geschehen? Wenn er nicht vor seine Schüler hintreten und in ungesuchter Weise aber, wie es der Unterricht mit sich bringt, das Beugniß mit seiner ganzen Person ablegen darf: „Ja, ich bekannte mich zu diesem in die Welt getretenen Herrn!“ Ist das nicht möglich, darf er das nicht, so schließt die Geschichte mit Kaiser Augustus und über den Kaiser Augustus hinaus kann es keine Weltgeschichte mehr geben. (Widerspruch links.) Es gibt noch einen zweiten Angelpunkt — und ich nehme keinen Anstand, das hier auszusprechen, auf die Gefahr hin, manchen der geehrten Herren hier wehe zu thun.

Die Reformation. In der evangelischen Schule wird die Reformation als das bezeichnet und in ihren Konsequenzen anerkannt, wie wir Evangelische es alle fühlen, wie es uns in Fleisch und Blut übergegangen ist. In der katholischen Schule ist eine andere Auffassung dieses welthistorischen Ereignisses berechtigt und wir sind weit davon entfernt, den Katholiken diese Auffassung rauben zu wollen. Wenn wir nun auf das Gebiet der Simultanschule treten, so wird über diese Frage eine Bürdung auf beiden Seiten gefordert; man ist zu dem Ausweg genötigt, daß der Lehrer der Geschichte für die Zeit der Reformation gleichsam nur die einzelnen Namen und Zahlen nennt und sich jedes Urtheils über die Bedeutung derselben enthält, weil er damit der einen oder der andern Konfession in ihren religiösen Empfindungen zu nahe treten und damit gegen das Gesetz der Schule handeln würde. Da ist der Ausweg möglich, daß die Behandlung der Reformationsgeschichte ihrer inneren Bedeutung nach in den Religionsunterricht verweilt wird, wo der Lehrer berechtigt und verpflichtet ist, nach seiner religiösen Überzeugung die Ereignisse zu schildern und ein Urteil zu fällen. Sie sehen, m. H. doch schon die paritätische Schule eine Bezeugung mit sich bringt, welche die Pflicht der Gerechtigkeit erfordert, siehe sie aber die Grenzen so weit, daß nicht bloß die Differenz zwischen Evangelischen und Katholiken respektiert, sondern daß sogar die Differenz zwischen Christlichem und Nichtchristlichem identifiziert wird, so werden die Lehrer in allen Disziplinen Alles vermeiden müssen, was dem Ausdruck eines bestimmten religiösen Bekenntnisses widerstrebt. Dann brechen Sie mit unserer Vergangenheit, auf der das deutsche Volk und das deutsche Schulwesen gewachsen ist, in einer Weise, deren Verantwortung ich nicht tragen kann und will. (Bravo rechts. Gelächter links.)

Um 3 Uhr vertagt sich das Haus bis zur Abendstunde um 7 Uhr.

Parlamentarische Nachrichten.

Unter den vom Unterrichtsminister mitgetheilten Erklärungen zum Etat findet sich eine Uebersicht der bei dem Landtheer und der Marine in dem Erbsjahr 1857/68 eingestellten Erbsmannschaften mit Bezug auf ihre Schulbildung. Die mehrfach aufgestellte Behauptung, daß die Resultate der Volkschulen in den neuen Provinzen denen in den alten Provinzen weit voraus seien — eine Behauptung, die meist mit einer Hinweisung auf die Schulregulative begleitet ist —, wird durch diese Tabelle nicht bestätigt. Die Prozentsäße der ohne Schulbildung eingestellten sind in aufsteigender Linie folgende: In Hohenzollern keine, in Nassau, Frankfurt a. M. nur 0,17, im Regierungsbezirk Magdeburg 0,34, Merseburg 0,48, in Berlin 0,50, Erfurt 0,67, Trier 0,69, Aachen 0,75, Düsseldorf 0,77, Potsdam 0,80, Köln 0,84, Koblenz 0,86, Stettin und Frankfurt a. O. 0,91, in Hannover 0,93, in Hessen 0,95, in Liegnitz 1,05, Schleswig-Holstein 1,15, Arnswalde 1,26, Münster 1,27, Stralsund 1,30, Lauenburg 1,40, in Köslin 1,49, Breslau 1,53, Minden 3,42, Oppeln 7,65, Königsberg 11,06, Gumbinnen 12,40

Marienwerder 13,74, Danzig 14,31, Bromberg 14,36, Posen 14,93. Leider wirkt der Vergleich zwischen den neuen und alten Provinzen dadurch einleuchtender, daß die Prozentsäße für die neuen Provinzen nur für die Provinzen im Ganzen angegeben sind. Ein anderer Vergleich ist allerdings für die alten Provinzen der Prozentsatz der ohne Schulbildung im Erbsjahr 1867—68 sich viel günstiger stellt, als für 66/67, tritt in den alten Provinzen in weitaus den meisten Fällen in der Periode 67/68 eine Vermehrung der ohne Schulbildung eingestellten hervor. Der Prozentsatz von 66/67 war für Hannover 2,28, für 67/68 0,93, für Schleswig-Holstein 2,21, gegen 1,15, für Nassau und Frankfurt a. M. 0,33 gegen 0,17, in Lauenburg 1,90 gegen 1,40, in Hessen dagegen 0,56 gegen 0,95. In den altpreußischen Provinzen dagegen verhält sich der Prozentsatz für 66/67 zu dem von 67/68 für Preußen wie 12,28 zu 12,56, in Posen wie 13,8 zu 14,73, in Brandenburg 0,81 zu 0,83, für Sachsen wie 0,17 zu 0,46, für Westfalen wie 1,63 zu 1,88, für die Rheinprovinz wie 0,68 zu 0,77 dagegen für Pommern wie 1,19 zu 1,18, für Schlesien wie 3,42 zu 3,40.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 14. Dezember.

Beim Begräbnisse des Polizei-Präsidenten von Bärensprung beteiligten sich nicht nur sämtliche Spitzen der hiesigen Behörden und des Militärs, sondern auch die Schützen-gilde, der Landwehrverein und der Rettungsverein, denen der Verstorbene als Ehrenmitglied angehörte oder deren Protektor er war. Die Beteiligung aus allen Kreisen der Bevölkerung war überaus zahlreich. Die Leichenrede im Zimmer hielt der Konfessorialrath Schulze; auf dem Gottesacker wurde nur ein Gebet gesprochen.

[Dratgitterzaune.] Eine praktische Art von Bäumen sind die gewöhnlich aus einer Breslauer Fabrik für Drahtweberie bezogenen Drahtgitterzäune, Thorwege, Pforten &c., die recht zierlich aussehen und dabei haltbar sind. Ein solches Drahtgittertor ist vor Kurzem an der Einfahrt zur städtischen Gasanstalt aufgestellt worden. Dasselbe besteht aus sehr dicem Eisendraht, der so gebogen und in einander gelegt ist, daß er nach keiner Seite hin verschoben werden kann. Das Thor dürfte sich wohl als praktisch bewähren. — Nicht so gut sieht der Drahtgitterzaun, aus dünnem Eisendraht bestehend, an der Neustädtischen Kirche aus, der, wie wir hören, wieder entfernt werden soll.

[Betträgerien.] Eine circa 23 Jahr alte Frauensperson, kenntlich durch spieße Nase, graues Umschlagetuch und grauarriges Kleid, hat in den letzten verflossenen Tagen sich durch läugenhafte Vorstreuungen in einer Bushandlung diverse Schleier und Damenhüte zu verschaffen gewußt. Es ist im öffentlichen Interesse nothwendig, daß das Publikum sich durch Vorsticht vor weiteren Beträgerien hüte, und die noch nicht bekannte Person bei ihrem etwaigen Auftreten der Polizei übertrüst.

Als ganz besonders geeignet zu Festgeschenken ist das überaus reichhaltig assortierte, sowohl durch billigste Preise, als auch durch solideste und geschmackvollste Waaren bekannte

Waren-, Ketten- u. Goldwaaren-Lager

von B. Dawczyński, Wilhelmplatz 10.,

bestens zu empfehlen; Garantie reell und gewissenhaft.

[B. Dawczyński, Wilhelmplatz 10., bestens zu empfehlen; Garantie reell und gewissenhaft.]

Das beste diesjährige Spiel, welches mit und ohne Würfel zu spielen, die Jugend wohlauf amüsirt und beschäftigt, ist das Wilhelm-Zell-Spiel, in der Plakus-Buchhandlung (Henri Sauvage), Jägerstr. 38, erschienen. Der Preis ist 15 Sgr., höchst elegant ausgestattet mit Binnfiguren &c. &c.

1 Thlr. 10 Sgr. Vorzüglich bei J. J. Heine, Markt 35.

Das beste diesjährige Spiel, welches mit und ohne Würfel zu spielen, die Jugend wohlauf amüsirt und beschäftigt, ist das Wilhelm-Zell-Spiel, in der Plakus-Buchhandlung (Henri Sauvage), Jägerstr. 38, erschienen. Der Preis ist 15 Sgr., höchst elegant ausgestattet mit Binnfiguren &c. &c. Das beste diesjährige Spiel, welches mit und ohne Würfel zu spielen, die Jugend wohlauf amüsirt und beschäftigt, ist das Wilhelm-Zell-Spiel, in der Plakus-Buchhandlung (Henri Sauvage), Jägerstr. 38, erschienen. Der Preis ist 15 Sgr., höchst elegant ausgestattet mit Binnfiguren &c. &c. Das beste diesjährige Spiel, welches mit und ohne Würfel zu spielen, die Jugend wohlauf amüsirt und beschäftigt, ist das Wilhelm-Zell-Spiel, in der Plakus-Buchhandlung (Henri Sauvage), Jägerstr. 38, erschienen. Der Preis ist 15 Sgr., höchst elegant ausgestattet mit Binnfiguren &c. &c. Das beste diesjährige Spiel, welches mit und ohne Würfel zu spielen, die Jugend

Gingesandt.

"Durch diese hohle Gasse muß er kommen" ic. ic.
Die herrliche Telleage hier transponirt zu einem heiteren spannenden
Spiel, befehlt das **Wilhelm Tellspiel**, illustriert von unserer bekannt
Künstlerin, wird der Jugend als bestes diesjähriges Saisonspiel
empfohlen. Preis 15 Sgr., Pracht-Ausgabe 1 Thlr. 10 Sgr.

Der bekannte Steppchen der **Piffkunst**.
Posen, auf Lager bei **Ernst Rehfeld**, Wilhelmsplatz 1.

Adolf Stahr hat, wie wenige Schriftsteller der Gegenwart, das
allerdings verdiente Glück, nicht allein gelesen, sondern auch gekauft zu
werden. Vor Kurzem erschien von dessen bekanntem Werk „Goethe's
Frauengestalten“ die zweite Ausgabe, während gleichzeitig sein Werk
„G. C. Lessing. Sein Leben und seine Werke“ in sechster Auflage in
die Welt ging: ein erfreulicher Beweis für das Interesse, das man diesen
Schriften über unsere großen Klassiker entgegenbringt. Die Ausstattung
sowohl der „Frauengestalten“ wie der Lessingbiographie (beide Verlag von
J. Guttentag in Berlin) ist eine vorzügliche. Möchten die Werke in immer
weiteren Kreisen Eingang finden. (D. A. 8.)

Terminkalender für Konkurse und Subhastationen für die Zeit vom 17. bis einschließlich 24. Dezember 1868.

A. Konkurse.

I. Ungemeldet: Keiner.
II. Termine und Fristabläufe. Am 19. Dezember. Bei dem
hiesigen Kreisgericht, Vormitt. 11 Uhr, in den Ront. a) des Kaufmanns
K. Supanski hier, Verhandlung und Beschlussfassung über einen Auford. b)
des Buchbindermasters Franz Nikolaus hier, Prüfung einer nachträglich
angemeldeten Forderung.

B. Subhastationen.

Es werden verkauft:
Am 17. Dezember. Bei dem hiesigen Kreisgericht das den Koralew-
skischen Cheleuten gehörige Crdt. Groß-Sarolenska Nr. 9, Tage 2737 Thlr.
Bei dem Kreisgericht Schub in das dem p. Mietkiewicz gehörige Grundstück
Mieczlowo Nr. 29, Tage 655 Thlr. Bei der Gerichtskammer, Gilehne das
dem p. Bialys geh. Grundst. Dratzig Nr. 10, Tage 6236 Thlr.

Am 18. Dezember. Bei dem Kreisgericht Gnesen das dem p. Lutte-
mann gehörige Crdt. Komoromo Nr. 5, Tage 9561 Thlr. Bei dem Kreisge-
richt Gnesen das den Kolakowskis Chel. gehör. Grundst. Gnesen Nr. 211,
Tage 7400 Thlr. Bei dem Kreisgericht Inowracław das den Bessolom-
skischen Cheleuten gehör. Grundstück Turzany Nr. 28, Tage 5050 Thlr. Bei

Sitzung der Stadtverordneten zu Posen am 16. Dezember 1868, Nachmittags 4 Uhr.

Gegenstände der Berathung.

- 1) Vereinigung der beiden Cottus der Realschul-Tertia.
- 2) Erweiterung des unteren Schulwesens in hiesiger Stadt.
- 3) Antrag der Stadtverordneten-Bau-Kommission wegen Freigabe der Gas-
leitungsbauarbeiten in Privatlokalen.
- 4) Beantwortung der Notaten über die Marstallfonds-Rechnung pro 1867.
- 5) Feststellung der Etats über die Kommunalfonds pro 1869.
- 6) Vergabeung der Konsumtibilien für die städtischen Anstalten pro 1869.
- 7) Bezirkvorsteher- und Schiedsmanns-Wahlen.
- 8) Persönliche Angelegenheiten.



Vom 15. Dezember c. ab tritt eine Aenderung des Fahrplans der nachstehend bezeich-
neten Personen- resp. gemischten Züge auf der Strecke Stargard-Posen ein:

A. Richtung Stargard-Posen.

Schnell- resp. Eilzug. Gemischer Zug. Personen-Zug.
Absahrt von Stargard: 7 Uhr 32 Min. Morg. — 9 Uhr 43 Min. Ab.

Ankunft in Krenz: 9 34 — 11 45

Ankunft in Posen: 11 45 — Vorm. 9 Uhr 12 Min. Ab. dto.

B. Richtung Posen-Stargard:

Personen- resp. Eilzug. Gemischer Zug. Personen-Zug.

Absahrt von Posen: wie früher. wie früher. wie früher.

Ankunft in Krenz: 7 Uhr 5 Min. Ab. 11 Uhr Vorm. dto.

Ankunft in Stargard: 9 22 — 7 Uhr 16 Min. früh.

Breslau, den 12. Dezember 1868.

Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

Bekanntmachung.

Es sollen am Donnerstag

den 17. dieses Monats,

Vormittags 10½ Uhr,

im Garnison-Lazareth (Königstraße 3/5), circa
8 Centner weiße und bunte leinene ic. Abfälle
gegen gleich hohe Bezahlung meistbietend ver-
kaufst werden.

Posen, den 13. Dezember 1868.

Kgl. Garnisonlazareth-Kommission.

Am Dienstag

den 22. Dezember c.,

Vormittags 10 Uhr,

sollen auf dem hiesigen königlichen Magazin
Nr. 1: Rogenkleie, Fühmehl, Fegefaß, Heu-
samen, alte Säde, Rumfässer, sowie Büro-
Magazin- und Bäckerei-Inventarien, öffentlich
gegen gleich hohe Bezahlung versteigert werden.

Posen, den 12. Dezember 1868.

Königliches Proviant-Amt.

Bekanntmachung.

Der Bürgermeisterposten hiesiger Stadt wird
zum 1. August 1869 erledigt. Qualifizierte Be-
werber werden erucht, sich bis zum 1. Fe-
bruar 1869 bei dem unterzeichneten Stadtver-
ordneten-Vorsteher zu melden.

Das Gehalt der Stelle ist auf 1000 Thlr.
festgesetzt.

Rawicz, den 8. Dezember 1868.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

ges. Dr. Schneider.

Bekanntmachung.

Die Eintragungen in unser Handels-Register
werden im Jahre 1869 im Staats-Anzeiger,
in der Berliner Börsenzeitung und in der Po-
senen deutschen Zeitung veröffentlicht werden.

Die auf Führung des Handels-Registers sich
bezügenden Geschäfte werden von dem Kreis-
gerichts-Direktor Rötel als Richter und dem
Ranzen-Direktor Kaschlaw als Sekretär be-
arbeitet.

Wreschen, den 6. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht.

Handels-Register.

Der Kaufmann Wladislaus Sobeski zu

Posen ist aus der in Posen unter der Firma

E. Orłowski & Co. bestandenen und in

unserem Gesellschafts-Register unter Nr. 137

eingetragene Handelsgesellschaft mit dem 7. d. M.

ausgeschieden; der Kaufmann

Constantin Orłowski zu Posen

setzt das Handelsge-
schäft unter unveränderter Firma für alleinige

Rechnung fort. Die Firma ist deshalb im

Gesellschafts-Register gelöscht und unter Nr.

1072 des Firmen-Registers die Firma E. Orłowski & Co. zu Posen und als deren

Inhaber der Kaufmann Constantin Orłowski

dasselbst aufzugeben Verfügung vom 9.

d. M. heute eingetragen.

Posen, den 10. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Handels-Register.

In unser Register zur Eintragung der Aus-

schließung der ehelichen Gütergemeinschaft ist zu-

folge Verfügung vom 8. Dezember d. J. unter

Nr. 186. heute eingetragen, daß der Kaufmann

Eduard Otto Rudolph Marquardt zu

Posen für seine Ehe mit Paula Adelheidre

Ulrike Holder-Egger durch Vertrag vom

12. November d. J. die Gemeinschaft der Güter

und des Erwerbes ausgeschlossen hat.

Posen, den 9. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der beiden nachstehend bezeich-

neten verlorenen Hypotheken-Instrumente, sowie

ihre Rechtsnachfolger, werden hierdurch aufge-
fordert, sich spätestens in dem auf hiesiger Ge-

richtsstelle

zum 1. April 1869,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Kreisrichter Wackermann

anstehenden Termine zu melden, indem alle

unbekannten Interessenten mit ihren Ansprüchen

präkludiert und die beiden Instrumente behufs

Lösung amortisiert werden sollen:

dem Kreisgericht Rawicz das den Starostischen Cheleuten geh. Grundst. Ju-
troštin Nr. 115, Tage 1062 Thlr. Bei dem Kreisgericht Bromberg das
den Nasslowitschen Cheleuten gehörige Grundstück Schulziger Hauland Nr. 25,
Tage 1250 Thlr.

Am 21. Dezember. Bei dem Kreisgericht Grätz das den Müllerschen
Cheleuten geh. Crdt. Kazielaskie Nr. 33, Tage 1345 Thlr. Bei dem Kreisge-
richt Wreschen das dem p. Olšanské gehörige Grundst. Neu-Lissowo Nr. 3,
Tage 962 Thlr. Bei dem Kreisgericht Košice das den Degoritschen Che-
leuten geh. Crdt. Lurew Nr. 21, Tage 840 Thlr.

Am 22. Dezember. Bei dem Kreisgericht Samter das den Jänsch-
schen Cheleuten gehörige Grundstück Bronte Nr. 271, Tage 930 Thlr. Bei
dem Kreisgericht Birnbaum das dem p. Schiebelheim gehör. Crdt. Großdorff
Nr. 73, Tage 570 Thlr. Bei dem Kreisgericht Schubin das den Morkow-
skischen Cheleuten gehörige Grundstück Czin Nr. 37, Tage 1086 Thlr.

Am 23. Dezember. Bei dem Kreisgericht Schrimm das den Solar-
czykischen Cheleuten geh. Crdt. Dąbrowskie Nr. 24, Tage 828 Thlr. Bei dem
Kreisgericht Schönlanke das den Schleuderischen Cheleuten geh. Crdt. Gor-
nicki Nr. 25, Tage 700 Thlr. Bei dem Kreisgericht Schönlanke das den
Sydowschen Cheleuten gehör. Crdt. Radolin Nr. 45, Tage 718 Thlr.

Angelommene Fremde

vom 14. Dezember.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN. Die Rittergutsbesitzer v. Nathusius aus Lu-
dom, Pezel aus Izbewno, v. Treslow aus Wierzonka, v. Treslow aus
Boluchowo, Matthes aus Janowice, v. Poncet aus Alt-Mysl, Lange aus
Gr. Rybn, v. Sänger aus Polajewo, Weißauer aus Kiekrz, Fr. Schneider aus
Srocin, Sanitätsrat Dr. v. Belasko aus Komornow, Tomannspächter Wandelt aus Dusznit, Baumeister Homburg
aus Berlin, Oberförster Arnim aus Biskow, die Kaufleute Hirszfeld aus
Berlin, Oberförster Wein aus Biskow, Krause aus Rostkow, v. Hirschmann aus
Wiesch, Monteur Schröder aus Theresienhütte, die Inspektoren Berle-
und Mebus aus Kozec und Mirkowski aus Dwiecki.

SEELIG'S GASTHOT ZUR STADT LEIPZIG. Polizeisekretär Nerlich nebst
Frau aus Birnbaum und Rappan aus Schröda, Besitzer Niedbalt
nebst Frau aus Pawlowo, Inspektor Rohrmann aus Babin.

EICHENER BORN. Die Kaufleute Buttermilk aus Lissa und Liphner aus
Schrimm, Geschäftsmann Freier aus Galizien.

BERNSTEIN'S HOTEL DE L'EUROPE. Rittergutsbesitzer Lach aus Konin, die
Kaufleute Heimerdinger aus Hamburg, Leonhardt und Meinhardt aus
Berlin.

DREI STEERNE. Gouvernante Lufsynska aus Warschau.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Leondowski
aus Strzelow, Hamburger aus Berlin, Löwjohn aus Pudewitz,
Posner aus Betsche, Guttmann aus Grätz, Engländer jun. und sen.,
aus Chodzien, Weil aus Lissa, Guttmann aus Niederitz und Ciewerl
aus Wien, die Gutsbesitzer Robouski aus Budzlowo, Brandt aus
Wiesch, Frau Wolska aus Opotowko und Fräulein Usmanska aus
Wreschen, Monteuer Schröder aus Theresienhütte, die Inspektoren Berle-
und Mebus aus Kozec und Mirkowski aus Dwiecki.

SEELIG'S GASTHOT ZUR STADT LEIPZIG. Polizeisekretär Nerlich nebst
Frau aus Orlau, Werkführer Wein nebst Frau aus Kattowitz, die
Kaufleute Kurzweg aus Grätz, Jacobsohn aus Grauden, Frau Wolff
aus Oels, Klees nebst Frau und Lehrer Buttermilk aus Berlin, Bürger
Ciszenzki aus Grätz, Vorwerksbesitzer Palicki aus Palaenica.

DREI LILLEN. Die Kaufleute Lewyjoh und Schur aus Berlin, Marguardt
aus Dobnik, Israel aus Pinne, Rechnungsführer Simon a. Lodom.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Salomon aus Gardelen, Mendel aus
Erzemeszno, die Gutsbesitzer v. Bagrowieck aus Chładowo, v. Sili-
kowksi aus Biernatki, v. Tarnowski aus Krywafadowo, Jauerik
aus Strzelaki.

OERNIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer Preys aus Polen,
Prädynski aus Krusay, Schelbert aus Wielawies, Kuzner aus Bia-
nowice, v. Stefanek aus Rzecz, v. Rychłowski aus Drohbin, Post-
halter Kuhnow nebst Frau aus Wreschen, Schieferdeckermeister Hiedler
aus Stettin.

Inserate und Körten-Nachrichten.

Aufforderung,

einen verloren gegangenen Versicherungs-Schein betreffend.

Da nach einer Anzeige des Herrn Guts-pächters Andreas Heinrich Julius Hahn in Poschwitz der auf dessen Leben von der Lebensversicherungs-Bank für Deutschland in Gotha unter Nr. 124,877. über 4000 Thlr. am 21. Dezember 1867 ausgestellte Versicherungsschein vor einiger Zeit abhanden gekommen ist, so wird der etwaige Inhaber jenes Scheins, sowie Seber, welcher Anprüche auf denselben erheben zu können glaubt, hierdurch aufgefordert, sich unverzüglich und spätestens bis zum 18. Januar 1869 bei der unterzeichneten Agentur oder bei der Bank zu melden, widrigfalls die Gültigkeit jenes Scheines aufgehoben wird.

Schwibus, den 10. Dezember 1868.

Die Agentur
der Gothaer Lebensversicherungs-Bank.
Heinrich Reiche.

Kiefernbalken-Ankauf.

Es werden Kiefernbalken anzukaufen gesucht und müssen bis zum 1. Mai 1869 an einem beliebigen Orte der Oder, von wo die Balken verlösbar, geliefert werden:

500 Stück gerade runde Balken 40"	lang 9"	am Sopf
500 " " 50"	" "	"
250 gesägte oder bebeilte " 40"	10"	{ mit 1/3 Theil Wahnkante.
250 " 50"	10"	

Kranlo-Öfferten auf das Ganze oder einen Theil mit billiger Preisforderung per Kubikfuß, nimmt bis zum 27. Dezember d. J. entgegen.

C. A. Wiehe in Minden.



Rühe nebst Kälbern
in Kettlers Hotel zum Verkauf.
J. Kłakow, Viehhändler.

Ein Hundert auch 200 Stück vollzähnige zur Mast geeignete magere Hammel werden zu kaufen gesucht.

Öfferten mit Preisangabe bittet man an das Dominium Schniebinchen p. Sommerfeld in der Nieder-Lausitz zu richten.



Auf dem Dom. Rościnno bei Schokken stehen 20 Mastochsen zum Verkauf.

Auf dem Dom. Gwarzewo, 1 1/2 Meile von Posen, stehen 140 Stück starke, gemästete Hammel zum Verkauf.



Aus der hiesigen Merino-Kammwoll-Stammherde hat der Verkauf von 50 zweijährigen Böcken und 100 reichwolligen starken Mutterschafen

zu zeitgemäßen Preisen begonnen. Die Besichtigung der Herde ist jederzeit gestattet. Bei rechtzeitiger Benachrichtigung Fuhrwerk in Samlesburg, Frankenthal auf Rügen,
den 1. Dezember 1868.

Eisenbahnstation Stralsund, 2 Meilen Poststation, Samlesburg 1/2 Meile.

V. Boltenstern.

Der

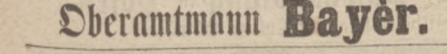
Bockverkauf

meiner sehr wollreichen Ram-bouillet-Negretti-Böcke

von sehr großer Figur, zu mäßigen Preisen, hat begonnen.

Merzdorf bei Landsberg a. W.

Oberamtmann Bayér.



Zwei zweijährige Southdown-Halbblutböcke — Kreuzungs-Produkt von Original-Southdown- und Pafown-Müttern — stehen als überzählig auf dem Dominium Bartwig bei Sulmierice preismäßig zum Verkauf.

250

feinfette Hammel verkauft das Dominium Jankowo bei Gnesen.

Meine Wohnung habe ich von Wasserstr. 2 nach kleine Gerberstr. 5 verlegt und werden Bestellungen auf Damen- und Kindergarderobe nach wie vor schnellst angefertigt.

Wittwe C. Pincus geb. Brandt.

5. kleine Gerberstr. 5.

Meine Papier- u. Schreibmaterialien-Handlung befindet sich nach wie vor

Breslauerstraße 7
vis-à-vis der Herren Frenzel & Comp.
Rudolph Hummel.

In der neuen Kohlenhandlung Mühlenstraße Nr. 21, werden die besten Oberpfälzer Steinkohlen die Tonnen mit 1 Thlr. 10 Sgr. verkauft

E. Busse.

Eichenes Nutzholz im Walde zu Brzezlow bei Borek wird verkauft jeden Mittwoch, Freitag und Sonnabend

Heinrich Reiche.

Kiefernbalken-Ankauf.

Es werden Kiefernbalken anzukaufen gesucht und müssen bis zum 1. Mai 1869 an einem beliebigen Orte der Oder, von wo die Balken verlösbar, geliefert werden:

500 Stück gerade runde Balken 40"	lang 9"	am Sopf
500 " " 50"	" "	"
250 gesägte oder bebeilte " 40"	10"	{ mit 1/3 Theil Wahnkante.
250 " 50"	10"	

Kranlo-Öfferten auf das Ganze oder einen Theil mit billiger Preisforderung per Kubikfuß, nimmt bis zum 27. Dezember d. J. entgegen.

C. A. Wiehe in Minden.

Den geehrten Herren Interessenten, welche gesonnen sind, ihren Bedarf an Böcken in diesem Monat hier zu entnehmen, zeige ergebenst an, daß der **Wosverkauf** in meiner Negretti-Stammhälferei vom 22. Dez. bis 1. Januar während meiner Abwesenheit geschlossen ist.

H. Windell.
Ein echter Bulldogg (Hund) wird zu kaufen gesucht. Öfferten mit Angabe des Preises werden in der Expedition der Posener Zeitung unter der Chiffre B. M. erbeten.

Bergistung durch Kohlen-Oxyd-Gas verhindert und 1/3 Heizung erspart der patentierte, vom Königlichen Polizei-Präsidium zu Berlin als zweckmäßig begutachtete

Heizsparer

für Kachelöfen mit Öffnungen von 1 und 1 1/2 Kacheln, welcher unter Angabe der Höhe und Breite der Öffnung gegen Einsendung von 2 Thlr. per Stück zu beziehen ist von dem alleinigen Erfinder:

N. Jacobsohn, Berlin, Neue Wilhelmstraße 2.

Verkäufer der freundlichen Bäder.

Agenten und Wiederverkäufern günstige Konditionen.

C. Preiss,

Breslauerstraße Nr. 2., empfiehlt:
Tranchir-, Tisch- und Dessertmesser, Taschen-, Feder-, Jagd- und Gartenmesser, Korkzieher und Messerschärfen, Leinwand-, Stic- und Cigarrenscheren, Rossmesser und chinesische Streichrinnen, Reißzeuge, Näh-schrauben und Schlüssel, Näh-Recessats und Portemonnaies, Rappire, Florets und Fedthäubchen, Landwirtschaftliche Bestecke,

Petroleum-Lampen und Laternen, Kaffeezentrations- und Theemaschinen, Kaffeekettner und Zuckerfassen, Plättelisen, Mörsen und Bechter, Ofenvorzeher und Ofengeräthe, Fleischbad- und Brotschneidemaschinen, Zuckerzangen und Zuckerbretter, Tischglocken und Wachsstockbüchsen, Terrinen, Ch- und Theelöffel u. dgl. m.

Amerik. Origin.-Nähmaschinen
der
Singer Manufacturing Co.
New-York,

find die besten aller existirenden Maschinen, da sie troz ihrer Einfachheit in der Konstruktion und Handhabung dennoch vielseitigere und bessere Arbeiten liefern als irgend ein anderes Fabrikat.

Insbesondere zeichnet sich

Singer's

neue Familien-Nähmaschine durch ihre Dauerhaftigkeit und leichte Handhabung aus, der Haupt-Vorzug andern Nähmaschinen gegenüber ist aber, daß die Singer'sche Maschine kaum die Hälfte des Apparate bedarf, welche andere Nähmaschinen haben müssen, aber dennoch bessere Arbeiten liefert, wie irgend andere Systeme, und ist dadurch das Erlernen des Nähens und die Handhabung der Maschine staunenswerth leicht.

Singer's Nr. 2. Maschine für Schneider, Schuhmacher, Kürschner, Sattler und alle Gewerbereihende ist in den königl. preuß. Militär-Werkstätten zahlreich vertreten und bei Tausenden von Handwerkern in Gebrauch; diese Maschine ist anerkannt die vorzüglichste.

Haupt-Agentur für Posen: A. Scholtz,

Wilhelmsstraße 25.

NB. Auch durch Miethe als Eigenthum zu erwerben.

Aufrechtstehende Dampf-Maschinen
die einzigen mit isolirtem Sockel (brevetées s. g. d. g.)

HERMANN-LACHAPELLE ET CH. GLOVER

Mechaniker und Maschinenbauer,

Paris, 144, Faubourg Poissonnière, Paris.

Dampfmaschinen mit isolirtem Sockel (brevetées s. g. d. g.)
die einzigen mit isolirtem Sockel (brevetées s. g. d. g.)
HERMANN-LACHAPELLE ET CH. GLOVER
Mechaniker und Maschinenbauer,
Paris, 144, Faubourg Poissonnière, Paris.

Dampfmaschinen mit isolirtem Sockel (brevetées s. g. d. g.)
HERMANN-LACHAPELLE ET CH. GLOVER
Mechaniker und Maschinenbauer,
Paris, 144, Faubourg Poissonnière, Paris.

Unbedingte Sicherheit — Vedeutende Ersparnis — Garantie.

Uservordruckbare Kessel Schnelle Druckerstellung Leichte Reinigung. Detaillierte Prospekte in deutscher Sprache franco.

Unbedingte Sicherheit — Vedeutende Ersparnis — Garantie.

Parfümerien, Wachsstücke und Baumlichtchen, Toiletten-Kästchen

zu Weihnachts-Geschenken vortrefflich geeignet, in den prachtvollen Mustern, theilweise in Sammet und Moirée und echt vergoldet, reizend und reich gefüllt mit feinen Extracten, Seifen, Haarölen, Knall-Blatons &c. &c., im Preise von 5, 6, 7½, 10, 15, 20, 25 Sgr., 1½, 1¾, 1½, 1½, 2, 2½, 3, 3½, 3¾ und 4½ Thlr.; **Handschuh-Kästen**, ebenso reich wie elegant, gefüllt von 1½ bis 6½ Thlr.; **Sparbüchsen** mit Parfüm-Füllung, im Preise von 1½ Sgr. bis 1½ Thlr.; **Parfüms**, wie Spring-Flower, Ess-Bouquet, Jockey-Club, New-mown-Hay, Violette de Parme, Ylang-Ylang, in einfachen und geschwungenen Blatons, Porzellankrügen &c. von 5 Sgr. bis 1½ Thlr.; **Parfüms in reizenden Altrappen**, als Muffen, Plaids, Hutschachteln, Cigaren-Kästchen, Arbeits-Körbchen, Roulettes, Koffern, Schuhen, Schachbrettern, Viatroschalen, Chassepot-Gewehren, Rothäppchen, Kinderwagen, Wachslopisen (Lucia als Selica &c.) Vogelnestern, Hundehütten, Briefbeschwerern mit Marmorplatte und 4 Blatons, Champagnerflaschen, Traubenschädeln, Weintrauben, Tyroler Hüte, Körbchen, Brunnen, Vogelbauern, Blumentöpfchen &c. &c., von 7½, 10, 12½, 15, 20, 22½, 25 Sgr. &c. &c.; **Leder-Extrakt mit 2 und 3 Blatons**, à 1, 2½, und 2½ Thlr.; **Kästchen mit Seifenfrüchten; Rosen-Seifen; Honig-, Beilschen-, Glycerin-, Transparent-, Bimsstein-, Malz-, Mandel-, Tannin-, Windsor-, Raffin-, Ess-, Bouquet-, Spring-Flower-, Jockey-Club-, Mogador-, Hay-, Seife &c. &c.** im Preise von 2 bis 10 Sgr.; **Eau de Cologne**, echt und imitirt, in Blaschen und Kisten; **Blumen-Pomade**, Eis-, Transparent-, China, Duchesse, Kindermark, Stangenpomade &c.; **Blumen-Haaröl**, Eieröl, Nussöl, Klettenwurzel-Oel, Ochsenpfofen-Oel &c. &c.

Wachsstücke, gelb, weiß, bemalt, vergoldet &c. &c., **Baumlichtchen**, weiß und bemalt, Licht-Tüllen &c. &c. empfiehlt bestens und billigst

Herrmann Moegelin, Bergstr. 9., Ecke der Wilhelmsstraße.

N.B. Noch bemerke, daß sämtliche Artikel sowohl in meinem Geschäft-Lokal, **Bergstraße 9.**, als auch im Lokal der Weihnachts-Ausstellung, **Hôtel de Saxe, Breslauerstraße 15.**, zu haben sind, und daß jede Bestellung von außerhalb gegen Einsendung des Beitrages resp. Postverschluß sofort vorsichtig ausgeführt wird.



Frische grüne Rapskuchen

offerirt billigst

die Delraffinerie von
Adolph Asch,
Schloßstraße Nr. 5.



Feinste Malz-Extract-Chokolade

aus Dr. August Kohler's chemisch reinen Malz-Extract

von Heinrich Fellmeth in Carlsruhe,

großherzogl. Badischer u. fürstl. Fürstenbergischer Hoflieferant.

Diese auf den Wunsch vieler Aerzte, mit einem Zusatz von 50 Prozent (nach Dr. Liebig's Methode angefertigtem) Malz-Extract bereitete Chokolade ist eine neue, von allen Seiten sehr günstig aufgenommene Erfindung. Sie unterscheidet sich von anderen derartigen Fabrikaten, durch den Gehalt einer so außerordentlich großen Menge von Malz-Extract, durch den feinen und angenehmen Geschmack und die bis jetzt schon damit erzielten vortrefflichen Kuren.

Meine Malz-Extract-Chokolade erfüllt ihre wohltätigen Dienste bei den aus gefährter Ernährung des Körpers hervorgegangenen Zuständen der Blutarmuth, unnatürliche Abmagerung und Erschöpfung, drohender Schwindsucht, bei krankhafter Affektion der Respirationsorgane (Brustleiden, Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Stimmlösigkeit, Atemungsbeschwerden und Keuchhusten), ebenso wird dieselbe bei Strophulose der Kinder von den ersten ärztlichen Autoritäten als bester Erfolg des Leberthrons empfohlen.

Die Malz-Extract-Chokolade erscheint nicht in fester Konsistenz (in Tafeln), sondern sie ist in dickschichtigem Zustand in elegante Glacons gefüllt, welche in ganz Norddeutschland, durch meine Niederlagen und an Orten, wo noch keine solche bestehen sollten, durch jeden soliden Kaufmann, Apotheker oder Konditor bezogen werden kann.

Bestellungen übernimmt der Haupt-Agent für die Provinz Posen: Michaelis Tobias in Posen.

Louis Wittig & Co.,

Cöthen, Bahnhof.

Fabrik des echten homöopathischen, genau nach Vorschrift des Herrn Sanitätsrath Dr. Arthur Linke präparirten

Gesundheits-Kaffee.

Depots in allen größeren Städten des Sollvereins. Gefällige Preisfragen unter Referenzen-Aufgabe finden prompte Erledigung.

Geschäfts-Eröffnung.

Hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich Markt- u. Bronkerstr.-Ecke 91. ein

Porkost- und Mehlgeschäft,

verbunden mit einem Lager

בְּשָׁר

feiner Hamburger Fleisch- u. Näucherwaaren, eröffnet, und empfiehle mein Unternehmen der gütigen Beachtung eines wohlgefeigneten Publikums.

R. Adam.

Neuen Transport Rügenwalder Gänsebrüste mit und ohne Knochen empfiehlt
Eduard Stiller,
Sapiehplatz Nr. 6.
A. Wuttke,
Wasserstraße 89.

Feinste Tafel- und gute Backbutter, vorzüglichen Lügner blauen u. weißen Mohr, französische Wall- und Lambertsnüsse, Christbaumlichte in allen Farben, empfiehlt

Frische Elbinger Neunugen, das Schott à 2½ Thlr. offeriren

W. F. Meyer & Co.

Wilhelmsplatz 2.

In vorzüglicher Qualität empfiehlt täglich frisch eintreffende Kästern.

Th. Baldenius Söhne.

Schöne saftreiche Citronen und

hochrothe süße Apfelsinen sind ein-

getroffen und billigst zu haben bei

Eduard Stiller,

Sapiehplatz 6.

W. F. Meyer & Co.
Wilhelmsplatz 2.

Stearin- und Paraffinkerzen, vorzüglicher Qualität, zu verschieden Preisen bei

Eduard Stiller,
Sapiehplatz 6.

In Rybitwy bei Budewitz findet ein **Bogt** (Gingesandt.) Dienstag den 15. d. findet im Saale des Bazar ein Konzert zum Besten der Stadtarmen von Seiten des St. Vincent-Vereins statt, wozu Billets in der Musikalienhandlung der Herren **Bote & Bock** und in der Buchhandlung des Hrn. **Leiter** zu haben sind.

Ein junger Handlungsgeselle sucht unter bescheidenen Anprüchen eine Stellung in einem Material- oder Glas- und Porzellan-Geschäft.

Offerten werden unter **R. S.** in der Exp. dieser Seite erbettet.

Dienstag den 15. d. findet im Saale des Bazar ein Konzert zum Besten der Stadtarmen von Seiten des St. Vincent-Vereins statt, wozu Billets in der Musikalienhandlung der Herren **Bote & Bock** und in der Buchhandlung des Hrn. **Leiter** zu haben sind.

Erwiderung.

Schon des Fragestellers „belehrende Anfrage“ in Nr. 289 belehrte uns, daß die geforderte Crk., wenn gegeben, nicht capirt werden würde. Wir halten Weiteres für überflüssig, da Fragesteller sich event. an der ihm wohlbel. Arbeitsschule, Neust. Kirche, am besten mündlich ganz erschöpfende Auskunft holen kann. Bewirkt wird, daß persönlicher Angriff zuerst vom Fragesteller ausgegangen ist.

Aufforderung.

Der unterzeichnete Vormund der minorenen Cegielstki'schen Kinder, ersucht die Herren Kaufleute, Gewerbetreibende und überhaupt alle Dienstjenigen, die an den verstorbenen Dr. H. Cegielstki aus persönlichen oder häuslichen, also mit dem Fabrikbetriebe nicht in Verbindung stehenden Lieferungen oder Leistungen Anprüche zu haben vermeynen, die bezüglichen Rechnungen behufs deren Prüfung und Berichtigung, baldn möglich und spätestens bis zum Ende dieses Monats, bei demselben, in den Morgenstunden, im Cegielstki'schen Hause, Bergstraße, anmelden zu wollen.

Posen, den 7. Dezember 1868.

W. v. Bentkowsky.

Neue humoristische Weihnachtsgeschenke

aus dem Verlage von Otto Janke in Berlin.

Franz Wallner:

Unter frohen Menschen.

10 Sgr.

Zweite Auflage.

10 Sgr.

236 Seiten Belynepaper, ca. 100 komische Vorträge enthaltend.

In der Vorrede heißt es: Dies Büchlein, welches Bekanntes und Unbekanntes, Gedrucktes und zum ersten Mal Veröffentlichtes enthält, ist das Resultat zwanzigjährigen Sammelns; es ist nicht eine piece darunter, deren Wirkung auf das Publikum nicht erprobt wäre.

Berlin, im November 1868.

Die Ausstattung ist eine glänzende und künstlerische.

Franz Wallner.

Museum komischer Vorträge

für das Hans — und die ganze Welt.

Sammlung der besten, künstigsten Vorträge — Poesie und Prosa.

3 Wölfe Auflage.

16 Bogen Belynepaper, eleg. geh. Preis 10 Silbergroschen.

Das Museum komischer Vorträge schließt sich den vortrefflichen Franz Wallner'schen Sammlungen an, und ist ein Schatz für jede Familie, jeden Freund harmloser und heiterer Dichtungen und Aufführungen. Es hat sich denn auch dies Unternehmen bereits in Deutschland allgemein eingeführt und trotz zahlloser Nachahmungen in der Kunst des Publikums erhalten.

Vorrätig bei: Ernst Rehfeld, Wilhelmsplatz 1. (Hôtel de Rome.)

Festgeschenke für die weibliche Jugend.

Im Verlage von A. Sacco Nachfolger in Berlin sind erschienen und in Posen durch Louis Türk, Wilhelmsplatz 4., zu beziehen:

Tante Katharina's

Erzählungen für die Jugend.

Aus dem Englischen der Miss Mac Intosh von Professor Ed. Flashar.

Mit 4 color. Bildern. Cart. in einem reich mit Gold verzierten Umschlage.

Preis 1 Thlr.

Zu der Veröffentlichung dieser schon in England und Amerika weit verbreiteten Erzählungen sind wir durch die besondere Empfehlung eines hochverdienten Schulmannes, des Professor Ed. Flashar, weitland Professor an der Königl. Elisabethschule in Berlin, angeregt worden, der den Wunsch hegte, dieses Buch, welches eine ungewöhnliche Einzigkeit und Tiefe der littischen Lebensanwendung offenbart, auch der deutschen Jugend zur Erhebung und Belehrung, als eine treffliche und heilsame Nahrung für das kindliche Herz darzutun.

Wir dürfen wohl überzeugt sein, daß die Empfehlung eines Mannes, dessen klarer und weiter Blick, dessen gründliches und gediegenes Urtheil in den Fragen weiblicher Erziehung und Bildung eine so allgemeine Anerkennung fand, hinreichen wird, dem vorliegenden Buche eine allzeit freundliche Aufnahme zu sichern.

Elisabeth.

Von Sophie Cottin.

Miniaturl-Ausgabe, Preis 12½ Sgr. — gebunden mit Goldschnitt 25 Sgr.

Diese reizende poetische Erzählung kann als ein finniges Geschenk, vorzugsweise für die erwachsene weibliche Jugend, warm empfohlen werden. Unter den Schriften der berühmten Verfasserin ist es ganz besonders „Elisabeth“, welche sich durch Innigkeit der Empfindung, Hergenreinheit, streng littische Grundlage, wie auch durch lebendige Darstellung, poetische Naturschilderung und einen ernsten, edlen Styl auszeichnet.

Bierliches Festgeschenk für Damen.

Prenzischer Schreib-Kalender für Damen

für 1869.

Mit den Bildnissen Ihrer königlichen Hoheiten der Prinzen Albrecht, Bater und Sohn, von Preußen.

Miniaturl-Taschenformat, 14 Bogen mit farbiger Einfassung auf satinirtem Schreib-Belynepaper, in elegantem Einband mit feinem Bleistift. Preis 25 Sgr.

Verlag der Königl. Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Deker) in Berlin.

Vorrätig in B. Behr's Buchhandlung in Posen,

Wilhelmsstraße, (Mylius Hôtel).

König Wilhelm's Soldaten.

Prachtbilderwerk für Deutschlands Knaben. Mit poetischem Text. Preis 1½ Thlr. Hält vorrätig und versendet

Schlesinger'sche Buch- & Musikalienhandlung,

Wilhelmsstraße 25.

Vorrätig in jeder Buchhandlung.

Mentzel und von Lengerke's

verbesserter landwirthschaftlicher

Hülfss- und Schreib-Kalender auf das Jahr 1869.

Zweiundzwanziger Jahrgang 2 Theile. (1. Theil geb., 2. Theil broch.)

Herausgegeben von D. Mentzel, Rgl. Wirkl. Geh. Kriegsrath.

Gewöhnliche Ausgabe (mit $\frac{1}{2}$ Seite weiß Papier pro Tag) in engl. Leinen geb. 22½ Sgr., in Leder geb. 1 Thlr. — Große Ausgabe (mit 1 ganzen Seite weiß Papier pro Tag) in engl. Leinen geb. 1 Thlr., in Leder geb. 1 Thlr. 5 Sgr.

Landwirthschaftl. Kalender für Frauen auf das Jahr 1869.

Elegant gebunden, mit Goldschnitt 25 Sgr.

Verlag von Wiegandt & Bempel in Berlin.



Neueste Pletsch'sche Bilderbücher.

Haussmütterchen. Thlr. 1. für kleine Leute, mit kolor. Bildern. 25 Sgr.

Auch die früher erschienenen Pletsch'schen Bilderbücher sind sämmtlich auf Lager bei

Ernst Rehfeld,
Sizihlensplatz 1. (Hôtel de Rome.)

Der auf den 28. Dezember c. angefeste Ball wird auf den 8. Januar f. verlegt und die auf den 16. Januar f. angefeste Abendunterhaltung bis auf weitere Bestimmung ausgezögert. Posen, den 12. Dezember 1868.

Die Casino-Direktion.

Naturwissenschaftl. Verein.

Mittwoch den 16. Dezember: Vortrag des Herrn Oehschläger: Ueber die neuern Fortschritte der Eisen- und Stahl-Fabrikation.

M. 16. XII. A. 7. J. II. fällt aus, dafür M. C.

Der Lahrer hinkende Bote für 1869

ist stets bei allen Buchhändlern und Buchbindern vorrätig. Preis 4 Sgr.

Haupt-Agentur:

Jos. Jolowicz in Posen.

Borschus-Bverein zu Posen,

eingetragene Genossenschaft.

Durch Beschluss des Vorstandes und Aussichtsraths vom 3. d. Mts. ist für Darlehen derjenigen unserer Mitglieder, welche Ihre volle Einlage bereits eingezahlt haben, von heute ab ermäßigt worden, was wir hiermit zur Kenntnis bringen.

Posen, 10. Dezember 1868.

Borschus-Bverein zu Posen, eingetr. Genossenschaft G. Berger. Hugo Gerstel. J. Bäthmann.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluss der Zeitung ist das Berliner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Stettin, den 14. Dezember 1868. (Mareuse & Mass.)

	Not. v. 12	Aaböd, unverändert.	Not. v. 12	
Weizen, fest.	68	67	Dezbr.	9½ 9½
Frühjahr 1869.	68½	67½	April-Mai 1869	9½ 9½
Mai-Juni 1869.	69	68	Spiritus, unverändert.	
Roggen, behauptet.	51	50½	Dezbr.	14½ 15
Frühjahr 1869.	50½	50½	Frühjahr 1869.	15½ 15½
Mai-Juni 1869.	51	50½	Mai-Juni 1869.	15½ 15½

Posener Marktbericht vom 14. Dezember 1868.

	von		bis		
	Wt.	Sgt.	Wt.	Sgt.	Wt.
Deiner Weizen, der Scheffel zu 16 Pfunden	2	13	9	2	18
Mittel-Weizen	2	10	—	2	12
Debrinärer Weizen	2	3	9	2	7
Roggen, schwere Sorte	1	27	6	2	—
Roggen, leichtere Sorte	1	25	—	1	26
Große Gerste	1	27	—	1	29
Kleine Gerste	1	25	—	1	27
Paper	1	4	6	1	6
Kocherbse	—	—	—	—	—
Gittererbse	2	1	3	2	2
Winterrüben	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—
Sommerrüben	—	—	—	—	—
Sommerrapss.	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	—	—	—	—
Gutter 1 Kaf zu 4 Berliner Quart.	2	15	—	3	—
Wiother Klee, der Centner zu 100 Pfund.	—	—	—	—	—
Wiother Klee, ditto	—	—	—	—	—
Gu,	—	—	—	—	—
Stroß,	ditto	ditto	—	—	—
Rüböl, rohes	ditto	ditto	—	—	—

Die Markt-Kommission

Börse zu Posen

am 14. Dezember 1868.

Runds. Posener 4% neue Pfandbriefe 84½ Br., do. Rentenbriefe 88 Br., do. 5% Provinzial-Obligationen —, do. 5% Kreis-Obligationen 95 Br., 5% Obra-Meliorations-Obligationen —, do. 4% Stadt-Obligationen —, do. 5% Stadt-Obligationen 95, poln. Banknoten 83½ Br. [amtlicher Bericht] Roggen [p. Scheffel = 2000 Pf.] pr. Dezbr. 46, Dezbr. 1868-Januar 1869 45½, Jan.-Febr. 1869 45½, Febr. März 1869 —, März-April 1869 —, Frühjahr 1869 46½. Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Kralles] (mit Kaf) gekündigt 15.000 Quart. pr. Dezbr. 14½ —, Januar 1869 14½, Febr. 1869 14½, April 1869 —, Mai 1869 —.

H. Engler's Annoncenbureau in Leipzig, Ritterstrasse Nr. 45.

Inserate jeder Art

werden von unterzeichnetem Annoncenbureau für

sämtliche Zeitungen aller Länder,

über welche auf Verlangen specielle Verzeichnisse gratis zu Diensten stehen, zu Originalpreisen angenommen und prompt besorgt. Das Annoncenbureau bietet den geehrten Inserenten die Vorteile der Ersparung von Porto, Postprovision für Einsendung, oder Nachnahme der Beiträge, Correspondenzen und anderen Weitläufigkeiten, liefert über jede Annonce Belege und befördert die eingehenden Aufträge täglich direct per Post. Die Wünsche der Inserenten, betreffend: Arrangement, Ausdehnung und etwaige Wiederholung der bezügl. Inserate werden genau berücksichtigt, auch die Interessen der gehrten Auftraggeber in jeder Hinsicht gewissenhaft vertreten. Außerdem bin ich bei grösseren Inseraten, namentlich bei öfterer Wiederholung, in den Stand gesetzt, einen angemessenen Rabatt zu gewähren.

Bei Aufträgen für mehrere Zeitungen bedarf es stets nur eines (deutlich geschriebenen) Manuscriptes. Übersetzungen in alle Sprachen werden correct ausgeführt.

H. Engler's Annoncenbureau in Leipzig, Ritterstrasse Nr. 45.

H. Engler's Annoncenbureau in Leipzig, Ritterstrasse Nr. 45.

Stadttheater in Polen.

Montag den 14. Dezember. Böte Zungen. Schauspiel in 5 Akten von H. Laube. Dienstag den 15. Dezember. Die Afrikanerin. Große Oper in 5 Akten von Scribe. Musik von G. Meyerbeer. Anfang der Vorstellung 6½ Uhr.

Musikfreunden

wird das mit Sach- u. Fachkenntniss nach allen Richtungen hin, vollständig complettirtes,

mit mehr als 50,000 verschiedenen Werke zählendes

Musikalien-Leihinstitut

von Ed. Bote & G. Bock,

Posen,

zu den allergünstigsten Bedingungen bestens empfohlen. Abonnements beginnen täglich. Kataloge bis auf die allerneueste Zeit leihweise. Prospekte gratis.

Vorläufige Anzeige.

Zum Besten armer Schüler des hiesigen Gymnasiums soll Sonntag den 20. d. M. Abends 6 Uhr ein

Konzert

stattfinden. Mit Rücksicht auf seinen Zweck wird dasselbe geneigter Theilnahme hierdurch vorläufig empfohlen. Nähere Angaben werden in einer der nächsten Nummern dieses Blattes, sowie durch besondere Programme erfolgen.

Gneisen, den 13. Dezember 1868.

H. Engler's Annoncenbureau in Leipzig, Ritterstrasse Nr. 45.

RUDOLF MOSSE,
Zeitungs-Annoncen-Expedition,
Berlin, Friedrichstraße 60.

Heute Abend 6 Uhr entschlief mein guter Mann, der hiesige evangelische Pfarrer Erdmann, zu einem bessern Leben. Er starb am Gehirnschlag. Die Beerdigung findet fünfzehn Donnerstag den 17. d. M. Nachmittags um 2 Uhr statt.

Dieses zeigt allen Freunden und Bekannten des Verstorbenen, statt besonderer Meldung liebfürchtig an.

Buk, den 13. Dezember 1868.

Die hinterlassene Wittwe.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, daß unsere innig geliebte Tochter u. Schwester Emilie Matthias im Alter von 19 Jahren gestern Abend 8 Uhr in dem Hause entschlafen ist. Sanft ruhe ihre Asche.

Ratwitz, den 14. Dezember 1868.

Die hinterbliebenen Eltern u. Geschwister.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Berlobungen. Bräut. Anna Lierich in Koitbus mit Hrn. Paul Hofmann in Berlin, Fr. Mathilde Bierer mit Hrn. Max Nolda in Neustadt a. D. Fr. Helene Burghart mit dem Preuß. Privat. Buchholz in Königsberg.

Todesfälle. Fr. Friederich Hilder in Berlin, der Kaufm. Adolph Hinze in Berlin, der Schulamts-Kandidat Adolph Hagemann in Brandenburg a. H.

Spiritus behauptet, loko ohne Kaf 15½ Br., Röhl. 9½ Br. Regulirungspreise: Weizen 68 Br., Roggen 50½ Br., Rübböll 9½ Br., Spiritus 15 Br.

Leinöll loko infl. Kaf, engl. 10½ Br., pommi. gestern pr. Januar-Februar inkl. Kaf 10½ Br. Röhl. Petroleum loko 7½ Br. Röhl. 6½ Br.

Pfeffer, crombränd. Ihlen 9½ Br. tr. bei Posten bz. (Offl. Stg.)

Breslau, 12. Dezbr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat, rothe unveränd. ordn. 9—10½, mittel 12—13, fein 13½—14½, hochfein 15—15½. Kleesaat weiße matter, ord. 11—13½, mittel 15—16½, fein 18—19½, hochfein 20½—21½.

Roggen (p. 2000 Pf.) ruhig, pr. Dez., Dez.-Jan. und Jan.-Februar 47½ Br., April-Mai 48 Br., 47½ Br.

Weizen pr. Dezbr. 61 Br.

Gerste pr. Dezbr. 52½ Br.

Hafer pr. Dezbr. 49 Br., April-Mai 49½ Br.

Raps pr. Dezbr. 90 Br.

Rübböll geschäftslos, loko 9½ Br., pr. Dezbr., Dezbr.-Jan. und Jan.-Febr. 9 Br., Febr.-März 9½ Br., April-Mai 9½ Br., Septbr.-Oktbr. 9½ Br.

Rapskuchen schwach gefragt, 61—63 Sgr. pr. Et.

Rapskuchen 92—95 Sgr. pr. Et.

Spiritus wenig verändert, loko 14½ Br., 14½ Br., pr. Dezember und Dezbr.-Januar 14½—15½ Br. u. Gd., Jan.-Febr. 15 Br., April-Mai 15½ Br. u. Gd.

Sankt ruhig aber fest.

Die Börsen-Kommission.

Preise der Cerealien.

(Feststellungen der polizeilichen Kommission.)

Breslau, den 12. Dezember 1868.

feine mittl. ord. Baare.

Weizen, weißer do. gelber

Roggen, schlesischer do. fremder

Gerste

Hafer

Erbsen

Raps . . .

